

Stadt Erlangen

Einladung

Jugendhilfeausschuss

5. Sitzung • Donnerstag, 12.07.2018 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss

1. Verleihung des Ehrenbriefes für besondere Verdienste auf dem Gebiet der Bildung an Frau Gisela Sponsel-Trykowski
Siehe TOP 11 Bildungsausschuss

2. Mitteilungen zur Kenntnis
Siehe TOP 12 Bildungsausschuss

3. Ferienbetreuung an der Friedrich-Rückert-Schule; Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
Siehe TOP 12.1 Bildungsausschuss 40/162/2018
Kenntnisnahme

4. Bericht und Optionen des Dyskalkulieprojekts SPD Antrag 080/2018
Siehe TOP 12.2 Bildungsausschuss 513/012/2018
Beschluss

5. Sanierungsmaßnahme Kinderhaus Sandberg, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 und Bedarfsanerkennung
Siehe TOP 12.3 Bildungsausschuss 512/054/2018
Gutachten

6. Bedarfsplanung Kindertages- und Ganztagesbetreuung: Ergebnisse der Expertenbefragung 2017
Die Anlage wird vorab zur Verfügung gestellt.
Siehe TOP 13 Bildungsausschuss 51/161/2018
Beschluss

7. Bedarf an vorübergehenden Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung (U3- und Kindergartenalter) 51/159/2018
Gutachten
Siehe TOP 14 Bildungsausschuss
8. Schaffung einer temporären Kindertageseinrichtung zur Deckung des vorübergehenden Bedarfs an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen im Stadtgebiet Erlangen 512/056/2018
Gutachten
Siehe TOP 15 Bildungsausschuss
9. Bedarfsbeschluss nach DA-Bau 5.3 für den Neubau einer Kindertageseinrichtung "Am Brucker Bahnhof" 512/057/2018
Gutachten
Siehe TOP 16 Bildungsausschuss
10. Antrag der Hermann-Hedenus-Mittelschule auf Einrichtung einer Übergangsklasse in gebundener Ganztagsform zum Schuljahr 2018/2019 40/164/2018
Kenntnisnahme
Siehe TOP 17 Bildungsausschuss
11. Anfragen

Fortsetzung der Sitzung durch den Jugendhilfeausschuss

12. Mitteilungen zur Kenntnis
- 12.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 510/045/2018
Kenntnisnahme
13. Vorstellung der geplanten deutsch-französischen Kindertageseinrichtung im KuBiC/Frankenhof 512/053/2018
Kenntnisnahme
14. Offene Kinder- und Jugendarbeit gem. §11 SGB VIII; Bericht über die Situation im Treffpunkt Röthelheimpark 510/044/2018
Kenntnisnahme
15. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 04.07.2018

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 3 Ferienbetreuung an der Friedrich-Rückert-Schule; Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	5
Mitteilung zur Kenntnis 40/162/2018	5
Protokollvermerk_Vorlage_40_151_2018 - 21.06.2018 40/162/2018	7
TOP Ö 4 Bericht und Optionen des Dyskalkulieprojekts SPD Antrag 080/2018	8
Beschlussvorlage 513/012/2018	8
Fraktionsantrag Dyskalkulie 13.06.18 513/012/2018	11
TOP Ö 5 Sanierungsmaßnahme Kinderhaus Sandberg, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 und Bedarfsanerkennung	13
Beschlussvorlage 512/054/2018	13
Anlage 1.1 Lageplan und Grundriss UG 512/054/2018	18
Anlage 1.2 Grundriss EG 512/054/2018	19
Anlage 1.3 Grundriss DG 512/054/2018	20
Anlage 1.4 Lageplan Containeranlage 512/054/2018	21
Anlage 1.5 Grundrisse Containeranlage 512/054/2018	22
TOP Ö 6 Bedarfsplanung Kindertages- und Ganztagesbetreuung: Ergebnisse der Expertenbefragung 2017	23
Beschlussvorlage 51/161/2018	23
TOP Ö 7 Bedarf an vorübergehenden Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung (U3- und Kindergartenalter)	25
Beschlussvorlage 51/159/2018	25
TOP Ö 8 Schaffung einer temporären Kindertageseinrichtung zur Deckung des vorübergehenden Bedarfs an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen	29
Beschlussvorlage 512/056/2018	29
Lageplan Buckenhofer Weg 512/056/2018	32
TOP Ö 9 Bedarfsbeschluss nach DA-Bau 5.3 für den Neubau einer Kindertageseinrichtung "Am Brucker Bahnhof"	33
Beschlussvorlage 512/057/2018	33
Raumprogramm vom 26.02.2018 512/057/2018	37
Übersichtsplan Grundstück Fl.-Nr. 603 512/057/2018	38
TOP Ö 10 Antrag der Hermann-Hedenus-Mittelschule auf Einrichtung einer Übergangsklasse in gebundener Ganztagsform zum Schuljahr 2018/2019	39
Beschlussvorlage 40/164/2018	39
TOP Ö 12.1 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	41
Mitteilung zur Kenntnis 510/045/2018	41
2018_05_Juni_Liste-StR-Anträge-ab 2014 510/045/2018	42
TOP Ö 13 Vorstellung der geplanten deutsch-französischen Kindertageseinrichtung im KuBiC/Frankenhof	43
Mitteilung zur Kenntnis 512/053/2018	43
TOP Ö 14 Offene Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII; Bericht über die Situation im Treffpunkt Röthelheimpark	44
Mitteilung zur Kenntnis 510/044/2018	44
1_Sachstandsbericht OJA_JHA 510/044/2018	46

2_Präsentation OJA_JHA 510/044/2018
3_Präsentation OKA JHA 510/044/2018

50
64

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/162/2018

Ferienbetreuung an der Friedrich-Rückert-Schule; Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	12.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	12.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitung FRS, Kinderschutzbund, VHS, Bündnis für Familien

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Bildungsausschuss am 03.05.2018 wurde einstimmig die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszweiges an der Friedrich-Rückert-Schule beschlossen. Der Sitzungsvorlage war neben anderen Anlagen auch der Antrag der Schule beigelegt. Darin wurde zur Ferienbetreuung ausgesagt, dass diese künftig durch die VHS getragen wird.

Diese Aussage führte im Jugendhilfeausschuss am 06.06.2018 beim Kinderschutzbund verständlicherweise zu Irritationen.

Tatsächlich gab es zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine konkreten Pläne für eine wie auch immer organisierte Ferienbetreuung, sondern lediglich die Überlegung, im Bedarfsfall eine Ferienbetreuung für die Ganztagskinder (ggf. nach dem Muster der Ferienbetreuung an der Hermann-Hedenus-Grundschule) einzurichten, um die Attraktivität des Ganztagszuges zu steigern und den Eltern eine Perspektive für die großen Ferien geben zu können. Da die Trägerschaft für die gebundene Ganztagsklassen der VHS übertragen wurde, wurde irrtümlicherweise angenommen, dass diese auch automatisch die Ferienbetreuung sicherstellen würde.

Zwischenzeitlich tauschte sich die Schulleitung der Friedrich-Rückert-Schule/ Frau Gerhardt und der Kinderschutzbund/ Frau Will zu dieser Thematik telefonisch aus. Es besteht Einigkeit, dass die bisherigen bewährten Ferienmaßnahmen des Kinderschutzbundes in jedem Fall weitergeführt werden sollen. Da es keinen Sinn macht, parallel zwei Maßnahmen an einem Standort anzubieten, wurde folgende Absprache getroffen:

Die Ferienbetreuung in den Herbst- und Faschingsferien bleibt unverändert beim Kinderschutzbund. Der Kinderschutzbund wird in dieser Ferienbetreuung auch die Kinder der Ganztagsklassen aufnehmen. Im Bedarfsfall könnten in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien weitere Ferienmaßnahmen über die VHS abgedeckt werden. Hierbei handelt es sich dann allerdings um ein vorrangiges Angebot für die Ganztagskinder. Vor Einrichtung einer evtl. benötigten Ferienbetreuung ab Ostern 2019 wird die Maßnahme mit dem Bündnis für Familie im Arbeitskreis Ferienbetreuung abgestimmt. Damit ist sichergestellt, dass es auf die Maßnahmen des Familienbündnisses keine negativen Auswirkungen geben wird.

Die Kosten der Ferienbetreuungen werden sich an den Sätzen für die Ferienbetreuung orientieren, die vom Bündnis für Familie - Arbeitskreis Ferienbetreuung festgelegt wurden. Insofern wird es auch keine höheren finanziellen Belastungen für Familien geben.

Die Verwaltung bedauert die entstandenen Irritationen aufgrund der missverständlichen Formulierung und hofft, dass mit dem obigen Sachbericht klar gestellt werden konnte, dass bewährte Angebote weitergeführt werden und bei Bedarf um weitere Angebote ergänzt werden.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

IV/51/HP003-T. 2544
40/151/2018

Erlangen, 06.06.2018

Antrag der Friedrich-Rückert-Grundschule Erlangen auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagszweigs zum Schuljahr 2018/2019

**I. Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Frau Will vom Kinderschutzbund verweist auf die Seite 58 der Einladungsheftung (Antragsschreiben der Friedrich-Rückert-Grundschule, Anlage zur Beschlussvorlage). Dort gibt es folgende Aussage zum Thema Ferienbetreuung: „ Eine Ferienbetreuung wird bereits schon viele Jahre in den Frühlings- und Herbstferien vom Kinderschutzbund an der Schule durchgeführt.

Die komplette Ferienbetreuung wird zukünftig durch die VHS getragen.“

Dazu stellt Frau Will folgende Fragen:

- 1) Wie stellt sich die Ferienbetreuung für die Kinder dar, die nicht die Friedrich-Rückert-Grundschule besuchen?
- 2) Welche Auswirkungen hat die Änderung auf die finanzielle Belastung der Eltern? Es sollte zu keiner Verschlechterung für Eltern und Kindern kommen.
- 3) Welche Auswirkungen ergeben sich durch die mögliche Änderung für das Angebot des Bündnisses für Familien?

Die Referentin Frau Steinert-Neuwirth betont, dass bisher keine Tatsachen geschaffen wurden, sondern die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt wurde (siehe Seite 2 der Vorlage; Ausführungen zu Trägerschaft).

Herr Stadtrat Höppel bittet um einen Bericht im Ausschuss, wie es zu diesem Vorschlag kam, und Darstellung der aktuellen Faktenlage.

Die Referentin sichert dieses zu.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 43** zum Weiteren.
- IV. **Amt 40** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadträtin
Lanig

Schriftführer/in:

gez.

.....

Buchelt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
513/001/2018

Verantwortliche/r:
Meyer, Markus

Vorlagennummer:
513/012/2018

Bericht und Optionen des Dyskalkulieprojekts SPD Antrag 080/2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.07.2018	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	12.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Eine Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt ist erfolgt

I. Antrag

1. Der Ausschuss nimmt die im Text aufgezeigten Möglichkeiten der Fortführung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle 4 Optionen eingehend mit dem staatlichen Schulamt und den Schulen weiter zu diskutieren im Hinblick auf Förderbedarf, Umsetzungsmöglichkeiten und Ressourcenbedarf.
3. Der Fraktionsantrag ist damit abschließend behandelt.

II. Begründung

1. Ergebnisse / Wirkungen

Das Projekt Dyskalkulie wurde bereits mehrfach im JHA vorgestellt. In der Ausschusssitzung November 2017 wurden die Ergebnisse der Evaluation des ersten Projektdurchgangs vorgestellt (Vorlage 513/011/2017). Bis Ende Juli befinden sich die teilnehmenden Schüler*innen des zweiten Projektdurchgangs in der Abschlusstestung. Die (Gesamt-) Ergebnisse können auf Wunsch ggf. im Herbst vorgestellt werden. Sowohl die Ergebnisse der ersten Evaluation, als auch die qualitativen Rückmeldungen der Förderlehrkräfte aus dem zweiten Durchlauf, lassen auf ein erfolgreiches Projekt schließen. Im Folgenden sollen die Möglichkeiten für eine Fortführung des Projektes aufgezeigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Entwicklung / Neuerungen seitens der Schulen:

Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird es auf Grundlage des KMS III.3-BO 7202.4-4b.80378 vom 31.07.2017 unter der Leitung einer Schulpsychologin und eines Schulrates im Rahmen der Förderstelle Rechenschwäche an jeder der 15 Erlanger Grundschulen 1 Wochenstunde für die Förderung von Kindern, die Schwierigkeiten im Bereich Mathematik haben, geben. Dies soll eine gute Basis für die weitere mathematische Schullaufbahn ermöglichen. Erstklässler mit Problemen im mathematischen Bereich sollen erkannt und anschließend in Einzel- bzw. Kleinstgruppen gefördert werden. Dieses Projekt soll durch die bestehende AG Dyskalkulie fachlich begleitet werden. Die Integrierte Beratungsstelle übernimmt die Funktion eines Kooperationspartners und stellt Räume für die regelmäßigen Besprechungen, gibt fachlichen Input auf psychologischer und therapeutischer Basis und bietet Fallsupervisionsmöglichkeiten. Eine Einbindung der einzelnen Klassenlehrkräfte und der Eltern ist ebenfalls ein Bestandteil des Projektes.

3. Prozesse und Strukturen

Das von der Stadt finanzierte Dyskalkulieprojekt kann aus Sicht der Verwaltung nur dann fortgeführt werden, wenn jeder Grundschule in Erlangen die Möglichkeit einer Teilnahme angeboten werden kann. Der Bedarf wird aufgrund der wissenschaftlichen statistischen Erkenntnisse bei mindestens 2 Kindern pro Klasse gesehen. Läge die Anzahl der Grundschulklassen in Erlangen vor, könnte schnell ein Mindestbedarf aufgezeigt werden. Im Folgenden sollen verschiedene Möglichkeiten einer Weiterführung des städtischen Projektes aufgezeigt werden:

Option 1:

Pro Schule werden **2 Förderkräfte** akquiriert und führen **pro Woche je 2 Förderstunden** mit 1-2 Kindern aus der zweiten Klasse durch. Bei 15 Erlanger Grundschulen würden **30-60 Erlanger Schüler*innen** hiervon profitieren (mit bis zu **2.040 Fördereinheiten**). Bei 38 Unterrichtswochen rechnet die Verwaltung mit 34 Schulwochen in denen eine Förderung stattfinden kann, so beliefen sich die Honorarkosten (ohne Material- und Personalressourcen aus der Beratungsstelle) dieser Option auf bis zu **61.200 €**.

Option 2:

Pro Schule wird je **1 Förderkraft** akquiriert und führt **pro Woche je 2 Förderstunden** mit 1-2 Kindern aus der zweiten Klasse durch. Bei 15 Erlanger Grundschulen würden **15-30 Erlanger Schüler*innen** hiervon profitieren (mit bis zu **1.020 Fördereinheiten**). Bei 38 Unterrichtswochen rechnet die Verwaltung mit 34 Schulwochen in denen eine Förderung stattfinden kann, so beliefen sich die Honorarkosten (ohne Material- und Personalressourcen aus der Beratungsstelle) dieser Option auf bis zu **30.600 €**.

Option 3:

Pro Schule wird je **1 Förderkraft** akquiriert und führt **pro Woche je 1 Förderstunde** mit 1-2 Kindern aus der zweiten Klasse durch. Bei 15 Erlanger Grundschulen würden **15-30 Erlanger Schüler*innen** hiervon profitieren (mit bis zu **510 Fördereinheiten**). Bei 38 Unterrichtswochen rechnet die Verwaltung mit 34 Schulwochen in denen eine Förderung stattfinden kann, so beliefen sich die Honorarkosten (ohne Material- und Personalressourcen aus der Beratungsstelle) dieser Option auf bis zu **15.300 €**.

Option 4:

Die Stadt bietet jeder Grundschule an die **1 Wochenstunde** des „neuen“ Projektes (siehe Punkt 1.) für Erstklässler um jeweils eine Wochenstunde auf Honorarbasis **aufzustocken**. Daraus folgen bis zu **510 zusätzliche Fördereinheiten** mit Kosten von bis zu **15.300 €**. Bei **15-30 profitierenden Schüler*innen**.

Zusammenfassung:

Das bisher laufende Projekt ist eine freiwillige Leistung der Stadt Erlangen um Kindern mit einer speziellen Problematik großes (psychisches) Leid zu ersparen. Egal welche der 4 Optionen gewählt werden wird, so wird der bestehende Bedarf nicht flächendeckend bedient werden können.

Zudem ist bei all diesen Optionen zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt, ob sich an jeder Schule genügend Lehrkräfte für die Tätigkeit auf Honorarbasis finden würden und ob von staatlicher Seite diese Nebentätigkeiten genehmigt werden würden. Wie bereits in den vorherigen Vorlagen zu diesem Projekt erwähnt, fließt viel Arbeitszeit in Vor- und Nachbereitungen und in die Teilnahme an der AG Dyskalkulie. Zudem ist nicht bekannt, ob bei einer Fortführung des bisherigen städtischen Projektes für die Zweitklässler die bisher zur

Verfügung gestandenen Personalressourcen weiterhin zur Verfügung stünden. Bei den aufgeführten Optionen sind noch keine Material- und Bewirtungskosten etc. eingerechnet. Aus fachlicher Sicht ist eine intensivere Förderung, d.h. mindestens 2 Förderstunden pro Woche effizienter und ermöglicht auch größere Fortschritte bei den Schüler*innen. Seitens der Beratungsstelle würde jeder der aufgeführten 4 Optionen unterstützt. Die Abteilungsleitung der Integrierten Beratungsstelle würde die nötigen Personalressourcen zur Verfügung stellen, da die Sinnhaftigkeit und der Nutzen dieses Projektes auch aus Präventions-Sicht als gegeben eingeschätzt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) Aktuell stehen im Budget des Jugendamtes für das aktuelle Projekt 10.000,00 € zur Verfügung. Bei einer eventuellen Fortführung wären, je nach Option, die erforderlichen Mittel im Haushalt einzustellen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	15.300€-61.200€	bei Sachkonto:
	je nach Option;	
	zusätzlich Kosten	
	Material, Bewir-	
	tung	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 wären teilweise vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

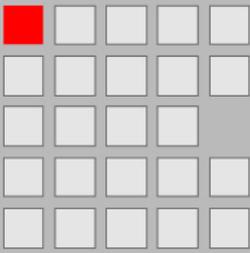
Anlage: Fraktionsantrag Nr. 080/2018 der SPD

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum

07.06.2018

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite

2 von 1



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/054/2018

Sanierungsmaßnahme Kinderhaus Sandberg, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 und Bedarfsanerkennung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	12.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	12.07.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2018	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	26.09.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur zur Kenntnis genommen), Amt 24, 51/JHP

I. Antrag

1. Es werden weiterhin 150 Betreuungsplätze im Kinderhaus Sandberg (Kindergarten und Kinderhort) als bedarfsnotwendig anerkannt. Davon werden in der Bedarfsplanung 100 Betreuungsplätze dem Kindergarten- und 50 Betreuungsplätze dem Grundschulalter zugerechnet.
2. Der Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 für die Generalsanierung des Kinderhauses in der Sandbergstraße wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
3. Der Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 für das Ersatzquartier während der Bauphase (modulare Raumzellen) auf dem Bolzplatz am Spielplatz Ahornweg wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt 2019 anzumelden.

II. Begründung

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

Es ist geplant, das Kinderhaus „Sandberg“ zu sanieren. Bisher wurden von den bestehenden 158 Betreuungsplätzen 105 im Kindergarten- und 53 im Grundschulalter planerisch berücksichtigt. Nach der Sanierung würden 150 Betreuungsplätze bestehen, von denen in der Bedarfsplanung 100 im Kindergarten- und 50 im Grundschulalter eingerechnet werden.

Das bestehende Kinderhaus „Sandberg“ wird im bestehenden Konzept der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

- im Kiga-Alter dem Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck sowie
- im Grundschulalter Schulsprengel der Max und Justin Elsner-Schule zugerechnet.

I. Aktuelle Versorgungssituation und Planung im Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck

Im Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck stehen aktuell für 524 Kindergartenkinder insgesamt 400 Betreuungsplätze zur Verfügung. Im Planungsbezirk werden 11,6 % der bestehenden Kindergartenplätze in der Stadt Erlangen angeboten, trotzdem liegt die lokale Versorgungsquote von aktuell 76% unter dem städtischen Durchschnitt von 99,5%. Bis zum Jahr 2020 (Stand Bevölkerungsprognose 2017) wird eine leichte Steigerung auf 554 Kindergartenkinder im Planungsbezirk erwartet. Der Stadtrat hat 2017 den stadtweiten Ausbau von ca. 535 Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter beschlossen. Dabei waren ca. 100 für den Planungsbezirk 09-Bruck vorgesehen.

Im Planungsbezirk 09-Bruck sind aktuell zwei Projekte geplant, die bei ihrer Realisierung zusätzlich 111 Kiga-Betreuungsplätze in diesem Planungsbezirk schaffen würden:

- Spielstube Junkerstraße (36 Plätze) und
- Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ (75 Plätze)

Stadtweit sind aktuell (Stand 26.04.2018) ca. 568 Kiga-Betreuungsplätze in Planung, die stadtweite Ausbauplanung liegt damit theoretisch leicht über dem vom Stadtrat beschlossenen Zielbereich. Viele Projekte sind in der Realisierung jedoch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Bei Realisierung der geplanten 111 Betreuungsplätze und dem Wegfall von 5 Kiga-Betreuungsplätzen im Kinderhaus „Sandberg“ würde die lokale Versorgungsquote 2020 theoretisch auf ca. 91 % im Kiga-Planungsbezirk 09-Bruck und stadtweit auf ca. 106 % steigen.

Der Erhalt von 100 Kindergartenplätzen im Kinderhaus „Sandberg“ wird als bedarfsnotwendig gesehen.

II. Aktuelle Versorgungssituation und Planung im Grundschulsprengel der Max und Justin Elsner-Schule

Im Schuljahr 2017/18 stehen für die 190 Grundschüler*innen der Max und Justine Elsner-„Sandberg“, 25 in der Mittagsbetreuung und 89 in der gebundenen Ganztagesesschule angeboten werden. Dies spricht einer schulbezogenen Versorgungsquote von 87,9%. Der Schulsprengel liegt damit im Bereich des stadtweiten Durchschnitts von 87,0%. Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht von einer leicht rückläufigen Schülerzahl zum vom Schuljahr 2016/17 zum Schuljahr 2023/24 (minus 13 Schüler*innen, entspricht ca. -6%) aus.

Der Zielkorridor für die Versorgung mit Ganztagesbetreuungsplätzen stadtweit und im Grundschulsprengel der Max und Justine Elsner-Grundschule wird aktuell erarbeitet. Die Schulsprengelkonferenz und damit eine aktuelle Bedarfseinschätzung für den Schulsprengel der Max und Justine Elsner-Grundschule ist im Schuljahr 2018/19 geplant. Bei der „Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017“ (Vorlage 51/159/2018) sahen von drei bestehenden Ganztagesbetreuungsangeboten (HfK, MB, GTS) zwei Angebote das Betreuungsangebot im Sprengel als „passend“ und ein Angebot als „zu klein“ an.

Die 50 Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter im Kinderhaus „Sandberg“ werden daher von der Jugendhilfeplanung weiterhin als bedarfsnotwendig eingeschätzt.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Versorgung des Stadtteils Bruck mit den als bedarfsnotwendig festgestellten Plätzen für die Kindertagesbetreuung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Kinderhaus wurde 1973/74 gebaut und 1988 durch Ausbauten ergänzt, es ist stark sanierungsnotwendig und muss, um die Betreuungsplätze im Kinderhaus Sandberg weiterhin zur Bedarfsdeckung zur Verfügung zu haben generalsaniert werden. Während der Bauphase

kann das Kinderhaus nicht genutzt werden, die Kinder werden in einem Ausweichquartier im Ahornweg betreut.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorentwurfskonzept Kinderhaus Sandberg

In Abstimmung mit den Nutzern und dem Stadtjugendamt werden im Erdgeschoss drei Kindergartengruppen, im Untergeschoss eine Kindergartengruppe und im neu errichteten Dachgeschoss zwei Hortgruppen untergebracht.

Mit der Planung wurde das Architekturbüro Eis aus Erlangen beauftragt (VgV-Vergabebeschluss 242/241/2017).

Die Vorentwurfsplanung hat ergeben, dass die Grundrissstruktur des Erd- und Untergeschosses fast vollständig erhalten bleiben kann. Hier soll die Gebäudehülle energetisch saniert werden.

Im gesamten Gebäude ist die Erneuerung der Haustechnik sowie aller Innenraumbooberflächen vorgesehen.

Bei den Untersuchungen im Bereich des Dachgeschosses hat sich die Sanierungsvariante als unwirtschaftlich herausgestellt, da erhebliche bauliche Mängel bestehen (energetischer Zustand, Brandschutz, Raumhöhen, Belichtung und sommerlicher Wärmeschutz). Es ist deshalb geplant, das Dachgeschoss mit dem bestehenden niedrigen Walmdach komplett rückzubauen und durch ein neues Dachgeschoss mit Giebeldachkonstruktion zu ersetzen. Durch eine neue Raumaufteilung kann neben den Hortgruppen- und Nebenräumen auch ein zweiter erforderlicher Bewegungsraum untergebracht werden. Über die neuen Giebelflächen und zwei neue Zwerchhäuser kann die Belichtung der Räume erheblich verbessert werden. Das neue Dach kann als Gründach ausgeführt werden.

Das Gebäude wird barrierefrei. Neben einer Rampenanlage für die barrierefreie Erschließung des Erdgeschosses, werden ein Personenaufzug und eine behindertengerechte Toilette eingebaut.

Eine Vergleichsberechnung der Verwaltung hat ergeben, dass die Generalsanierung mit Neuerrichtung des Dachgeschosses wirtschaftlicher ist als ein Komplettabbruch mit Neubau des Gebäudes. Das Raumprogramm kann mit den für die pädagogische Arbeit erforderlichen Funktionszuordnungen im Bestand gut untergebracht werden.

Ersatzquartier Ahornweg

In Abstimmung mit dem Stadtjugendamt, den Nutzern, dem Liegenschaftsamt, dem Spielplatzbüro sowie Stadtgrün wird das Kinderhaus während der Bauphase in modularen Raumzellen am Ahornweg (Fl.Nr. 1067, Gemarkung Bruck) untergebracht. Das zweigeschossige Gebäude wird auf dem Bolzplatz im nördlichen Teil des Spielplatzgrundstücks errichtet. Der Außenbereich des Kinderhauses wird durch einen Zaun mit Türchen vom Spielplatz abgetrennt. So kann der Spielplatzbereich weiterhin von der Öffentlichkeit -wie auch vom Kinderhaus- genutzt werden.

Der Schulweg für die Hortkinder beträgt von der Max und Justine Elsnerschule in der Sandbergstraße ca. 1,3 km. Er wurde bereits von der Polizei überprüft und als für Grundschulkindern geeignet beurteilt.

Bauablauf / Termine

10/2018	Beschluss der Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 Einreichung Bauantrag Förderantrag
11/2018	Werkplanung und Vorbereitung der Vergaben
04-05/2019	Errichtung Ersatzquartier (Containeranlage)
06/2019	Umzug und Baubeginn KiHa Sandbergstraße
Ende 2020	Fertigstellung
Frühjahr 2021	Wiederherstellung Bolzplatz Ahornweg

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach Kostenschätzung beträgt der Kostenanteil für die Generalsanierung des Gebäudes „Kinderhaus Sandberg“ 3.755.000 € und für das Ersatzquartier 953.000 € (inkl. 18 Monate Mietkosten).

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 4.708.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 3.766.400 € und 5.649.600 € liegen.

Die Vorentwurfsplanung ergab für folgende Bereiche eine Konkretisierung gegenüber den bisherigen Annahmen:

- Rückbau des Dachgeschosses und Neuaufbau des gesamten Geschosses (ca. 227.000 €)
- Mehraufwand für statische Maßnahmen (ca. 75.000 €)
- komplette Neuinstallation der Haustechnik (ca. 400.000 €)
- umfassende Anpassung der Außenanlagen (ca. 130.000 €)
- Auslagerung der Kindertageseinrichtung in ein Ersatzquartier während der gesamten Bauzeit (953.000 €)
- Mehraufwand Erschließungsmaßnahmen Ersatzstandort (ca. 88.000 €)
- Höhere Nebenkosten (ca. 233.000 €)
- Konjunkturelle Entwicklung (ca. 250.000 €)

Der Betrag der Kostenkonkretisierung soll im Rahmen des Haushalts 2019 eingeplant werden. Der Mittelabfluss über die folgenden Haushaltsjahre gestaltet sich wie folgt:

Mittelabfluss

	bis 2017 €	bis 2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Gesamt €
HH 2018						
Bau	52.000	300.000	1.300.000	700.000		2.352.000
VE			VE 500.000			
Einrichtung				280.000		0
Anmeldung HH 2019						
Bau+Ersatzquartier	52.000	300.000	3.356.000	1.000.000		4.708.000
VE			VE 500.000	VE 400.000		
Einrichtung			0	280.000		0

Investitionskosten:

Bau	3.755.000,- €	bei IPNr.: 365B.412
Ersatzquartier	953.000,- €	bei IPNr.: 365B.412
Ausstattung/Möblierung	175.000,- €	bei IPNr.: 365B.358 und
	105.000,- €	bei IPNr.: 365C.352

Sachkosten:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen:		

Zuschuss Invest.kosten:	ca. 2.150.000 €	bei IPNr.
		bei SK

Mietkostenzuschuss Container:	ca. 29.000 € / Jahr	
-------------------------------	---------------------	--

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nrn. 365B.412 (Baukosten), 365B.358 und 365C.352 (Möblierung und Ausstattung).
- sind teilweise nicht vorhanden IvP-Nrn. 365B.412 (Baukosten), 365B.358 und 365C.352 (Möblierung und Ausstattung).

Nach Kalkulation der Küchen und Garderoben sind die Ansätze um 50.000,- € (IP-Nr. 365B.368) bzw. 40.000,- € (IP-Nr.365C.352) zu erhöhen, was im Wege des Haushalts-Protestverfahrens geschieht.

Anlagen:

- 1.1 Lageplan und Grundriss UG
- 1.2 Grundriss EG
- 1.3 Grundriss DG
- 1.4 Lageplan Containeranlage
- 1.5 Grundrisse Containeranlage

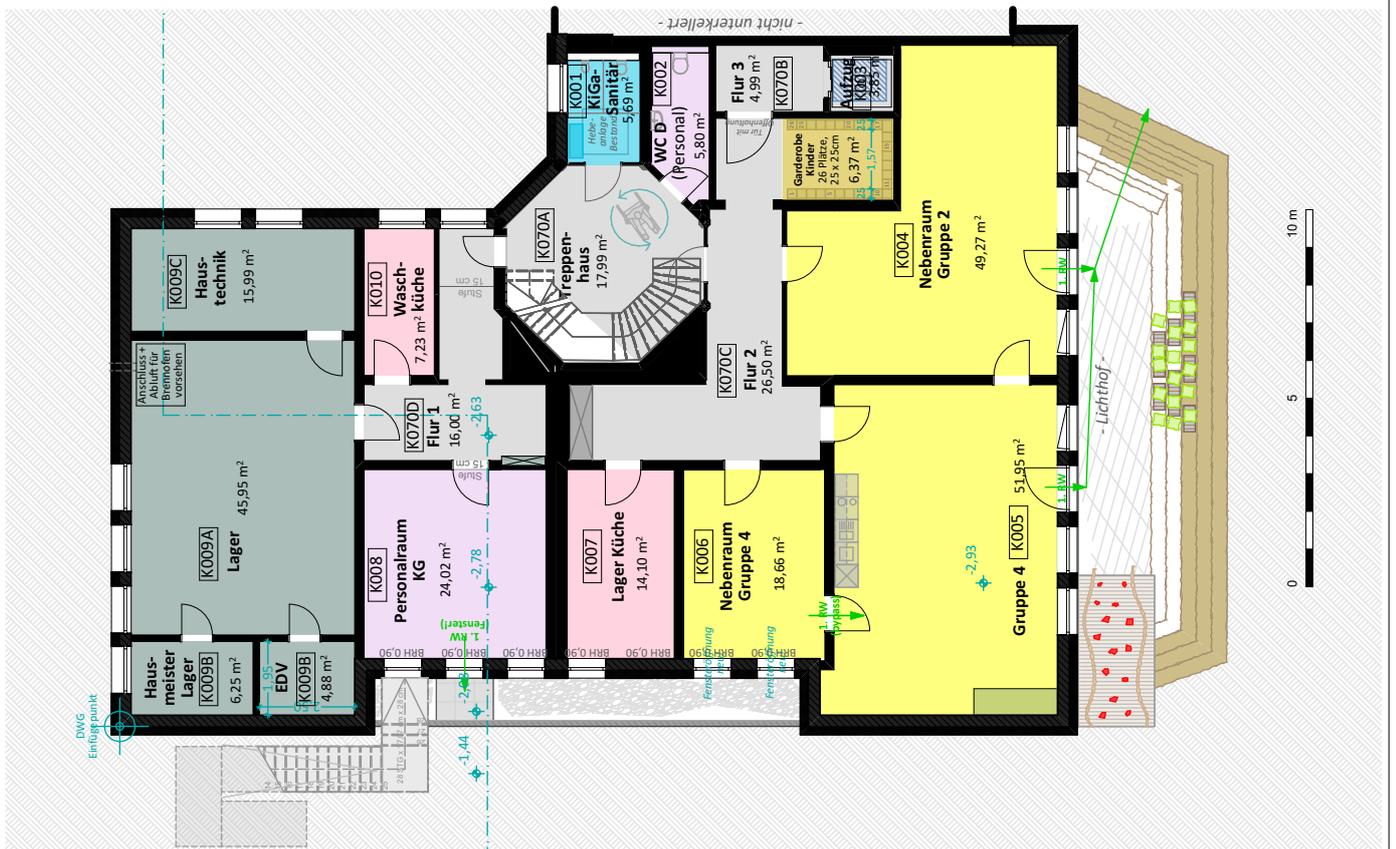
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Schwarzplan

1:1000



Generalsanierung Kinderhaus
Sandbergstraße

ENTWURF

M = 1:200, 1:1000

Architekturbüro Rainer Eis

Plan 01 | Grundriss UG + Lageplan

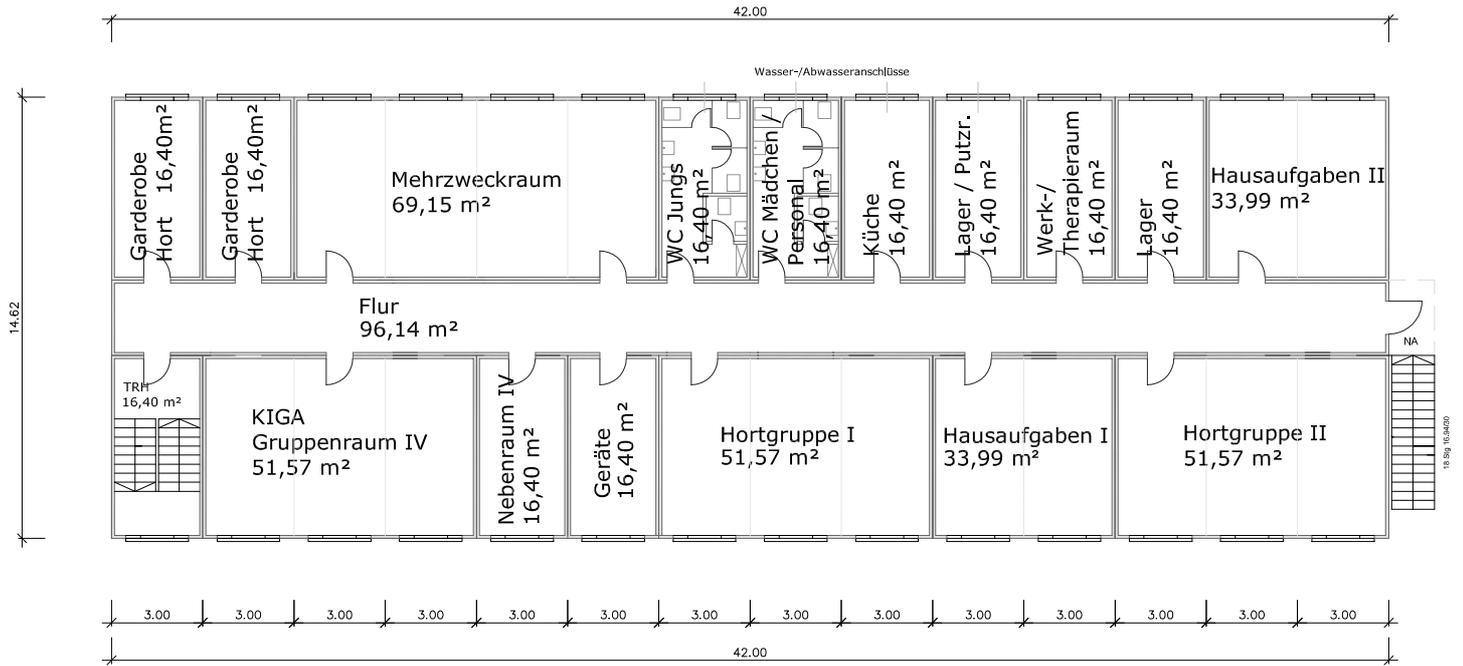
Schulstrasse 1b | 91054 Erlangen
c.drechsler@rainer-eis.de



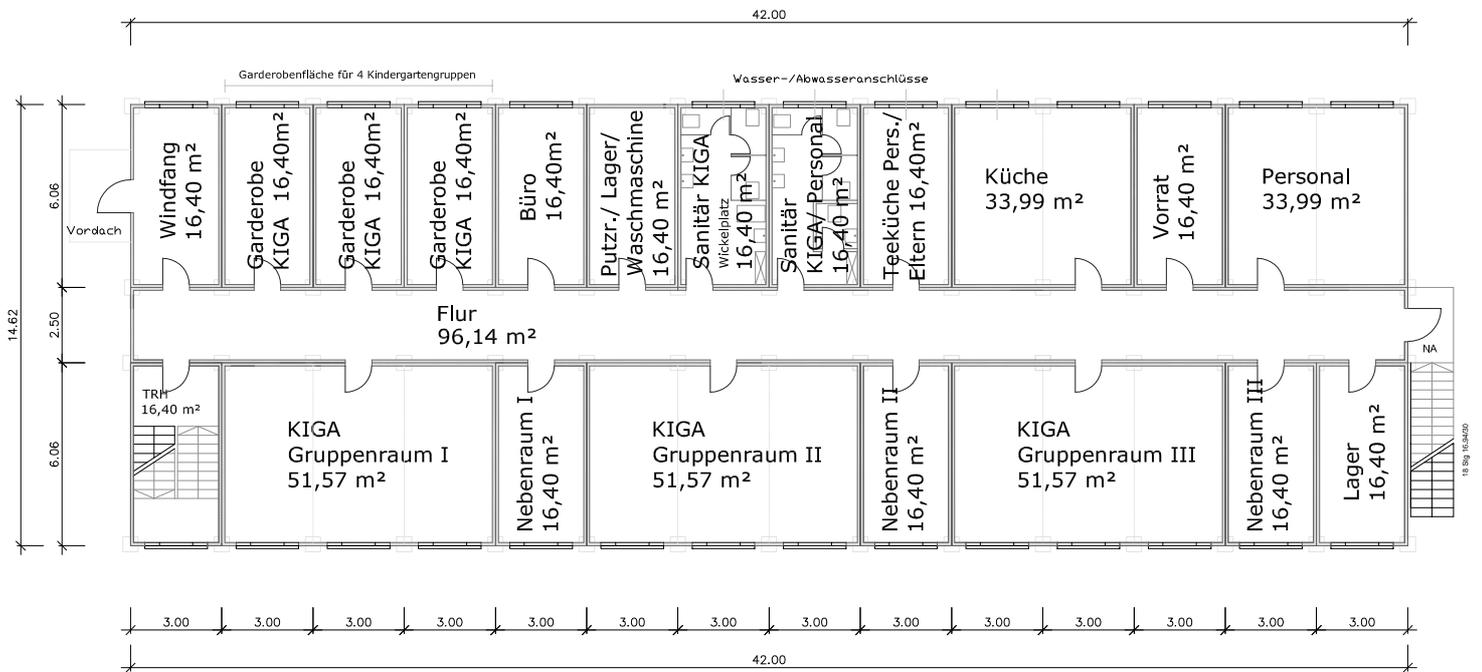




Lageplan Containeranlage Ahornweg



Obergeschoss



Erdgeschoss

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/HM014

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/161/2018

Bedarfsplanung Kindertages- und Ganztagesbetreuung: Ergebnisse der Expertenbefragung 2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.07.2018	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	12.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Befragungskonzept/Fragebogen: Bildungsbüro, DS/30, Amt 40, Amt 43, Staatliches Schulamt
Druck der Fragebögen: Statistik und Stadtforschung

I. Antrag

- Die Ergebnisse der „Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017“ werden zur Kenntnis genommen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Befragung in der weiteren Bedarfsplanung in der Kindertages- und Ganztagesbetreuung (U3-, Kindergarten- und Grundschulalter) zu berücksichtigen.

II. Begründung

Vorbemerkung:

Die gedruckte Veröffentlichung „Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017“ wird allen Mitgliedern des Bildungs- und Jugendhilfeausschusses vorab zur Verfügung gestellt. Im Amtsinformationsportal wird die Broschüre zusätzlich in pdf-Form eingestellt.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung von der Jugendhilfeplanung vorgestellt.

Der Entwurf der Ergebnisse wurde vorab den Mitgliedern der „Planungsgruppe Kindertagesbetreuung“ schriftlich zur Verfügung gestellt und beim Treffen der Planungsgruppe am 07.05.2018 ausführlich diskutiert.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Realisierung eines bedarfsgerechten Angebots in der Kindertages- und Ganztagesbetreuung (U3-, Kindergarten- und Grundschulalter) in der Stadt Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erarbeitung des zukünftigen stadtweiten und kleinräumigen Betreuungsbedarfs im U3-, Kindergarten- und Grundschulalter in der Stadt Erlangen.

Insbesondere:

- Im U3-Alter:
Überprüfung der U3-Bedarfskorridore kleinräumig und stadtweit.

- Im Grundschulalter:
Entwicklung von Bedarfskorridoren für die einzelnen Grundschulsprengel und stadtweit und Abstimmung der Verteilung von Ganztagesbetreuungsplätzen zwischen den Bereichen Ganztagesesschule (mit ihren unterschiedlichen Modellen), Mittagsbetreuung und Betreuungsangeboten der Jugendhilfe (Horte und Lernstuben). Dabei werden die Bedürfnisse von Kindern und Eltern (z.B. Öffnungszeiten, integrative Betreuungsplätze) und die relevanten Akteure aus Schule und Jugendhilfe einbezogen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Über die vorgestellte Expertenbefragung wird die Fachexpertise der Einrichtungs- und Angebotsleitungen systematisch erhoben. Weiterhin werden relevanten Akteure aus dem Schulbereich und die freien Träger der Jugendhilfe am Planungsprozess beteiligt (vgl. § 80 SGB VIII). Neben den Ergebnissen der Expertenbefragung werden für die Erarbeitung des Betreuungsbedarfs weitere Daten herangezogen, u.a.:

- Bestandsberichte der Jugendhilfeplanung
- Daten der Fachstelle für Statistik und Stadtforschung, u.a. aktuelle Kinderzahlen, Bevölkerungs- und Schulkindprognosen, Sozialmonitoring und Sozialraumanalyse
- Ergebnisse der Familienbefragungen 2012 und 2018 (geplant im Herbst 2018)
- Bundesweite oder überregionale Statistiken und Veröffentlichungen zum Thema

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Die gedruckte Veröffentlichung „Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017“ wird allen Mitgliedern des Bildungs- und Jugendhilfeausschusses vorab zur Verfügung gestellt.

Im Amtsinformationsportal wird die Broschüre zusätzlich in pdf-Form eingestellt.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/HM014

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/159/2018

Bedarf an vorübergehenden Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung (U3- und Kindergartenalter)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	12.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	12.07.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, Amt 11, Amt 20

I. Antrag

1. Der Bedarf für die Schaffung von temporären Betreuungsplätzen wie im Sachbericht beschrieben, wird anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzung der im Sachbericht dargestellten Grundstücke mit dem beschriebenen Ausbau und der Anmietung von mobilen Raumzellen umzusetzen.
3. Die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen sind in den dafür vorgesehenen Verfahren zu berücksichtigen
4. Es wird zu den Punkten 2 und 3 auf die Vorlage 512/056/2018 verwiesen.

II. Begründung

Bedarfsfestsetzung für zusätzliche Betreuungsplätze im U3- und Kindergartenalter 2017:

Aufgrund der erfolgten und weiter erwarteten Kinderzahlsteigerung hat der Stadtrat am 31.05.2017 (Vorlage 51/138/2017) beschlossen, im U3-Alter ca. 180 bis 360 und im Kindergartenalter ca. 535 neue Betreuungsplätze zu schaffen (weitere Informationen s. Kindertagesbetreuung in Erlangen – Bestandsbericht 2017. Teil 1: Kinder unter drei Jahren und Kindergartenalter). Der schon 2016 beschlossene Platzausbau (Vorlage 51/109/2016) wurde damit weiter angehoben. Durch den unbedingten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr und im Kindergartenalter sowie den bedingten schon davor hat die Stadt Erlangen für diese Altersstufen einen besonderen Versorgungsauftrag.

Stand der Ausbauplanung:

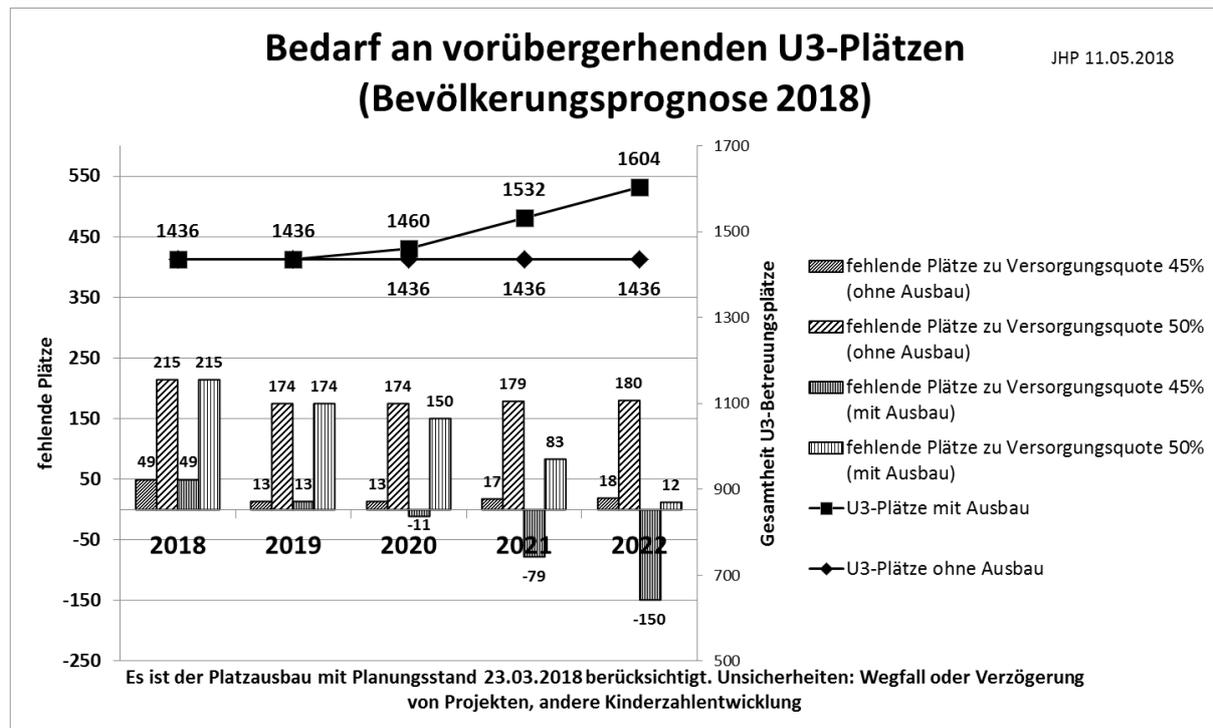
Das Jugendamt arbeitet seit Herbst 2016 mit großem Einsatz daran, bei freien Trägern und in städtischer Trägerschaft neue Betreuungsplätze zu schaffen. Mit Unterstützung der freien Träger konnten zusätzliche Plätze geschaffen bzw. auf den Weg gebracht werden. Im U3-Bereich ist die Versorgungsquote seit 2012 von 33% auf 45% im Jahr 2017 gestiegen. Erlangen hat im Kindergartenalter eine Versorgungsquote von 97% und liegt damit deutlich über den Durchschnittsquoten von Bayern und Deutschland (93%). Mit der Bevölkerungsprognose 2017 wurde deutlich, dass wir weitere Plätze benötigen und dass für die Umsetzung dieser Aufgabe eine intensive ämterübergreifende Kooperation notwendig ist. Im Herbst 2017 hat die Projektgruppe Kita-Ausbau (Gebäudemanagement, Schulverwaltungsamt, Personal- und Organisationsamt, Kämmerei, Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt, Jugendamt) ihre Arbeit aufgenommen.

Im U3-Bereich sind stadtweit 168 (Stand 23.03.2018), im Kindergartenalter 523 Betreuungsplätze in Planung. Die Realisierung ist im Tempo unterschiedlich weit vorangeschritten. Gemeinsam mit den freien Trägern sind wir hier auf einem guten Weg, diese Herausforderung zu meistern.

Einschätzung der Jugendhilfeplanung: Bedarf an vorübergehenden Betreuungsplätzen.

Mittlerweile zeichnet sich ab, dass die zusätzlichen, geplanten regulären Betreuungsplätze eventuell nicht ganz in dem Tempo realisiert werden können, in dem sie für die in Erlangen lebenden Kindern und Familien benötigt werden.

Auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognose (April 2018) stellt sich die Platzsituation mit U3-Betreuungsplätzen in den nächsten Jahren folgendermaßen dar:



Erläuterungen:

- Im U3-Alter hat der Stadtrat 2012 eine Versorgungsquote von 45 bis 50% als Zielkorridor beschlossen. Es sind daher die Platzdifferenzen jeweils zu 45 und 50% Versorgungsquote angegeben.
- Wenn der reguläre Platzausbau, wie aktuell geplant, realisiert wird, keine Plätze in den Kinderkrippen und der Kindertagespflege wegfallen und sich die Kinderzahl in den nächsten Jahren analog der Bevölkerungsprognose 2018 entwickelt, werden wir 2023 die obere Grenze der Versorgungsquote (50%) erreichen.

Die von der Jugendhilfeplanung durchgeführte „Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017“¹ hat ergeben, dass die U3-Betreuungsquote² in der Stadt Erlangen von 33% im Jahre 2012³ auf 45% im Jahre 2017 gestiegen ist. Bei den im November 2017 freien U3-Plätzen⁴ sahen nur 3 von 54 Einrichtungen Gründe im Nachfragemangel. Der Betreuungsbeginn im Zeitraum September bis November ist immer besonders stark nachgefragt, so konnten auch in 2017 manche Kinder erst etwas später mit einem Betreuungsplatz versorgt werden.

¹ Die Ergebnisse werden in der gemeinsamen Sitzung von Bildungs- und Jugendhilfeausschuss am 12.07.2018 vorgestellt.

² Die U3-Betreuungsquote beschreibt das Verhältnis von in der Stadt Erlangen betreuten Kinder im Alter unter drei Jahren zu in der Stadt Erlangen wohnenden Kindern in dieser Altersstufe.

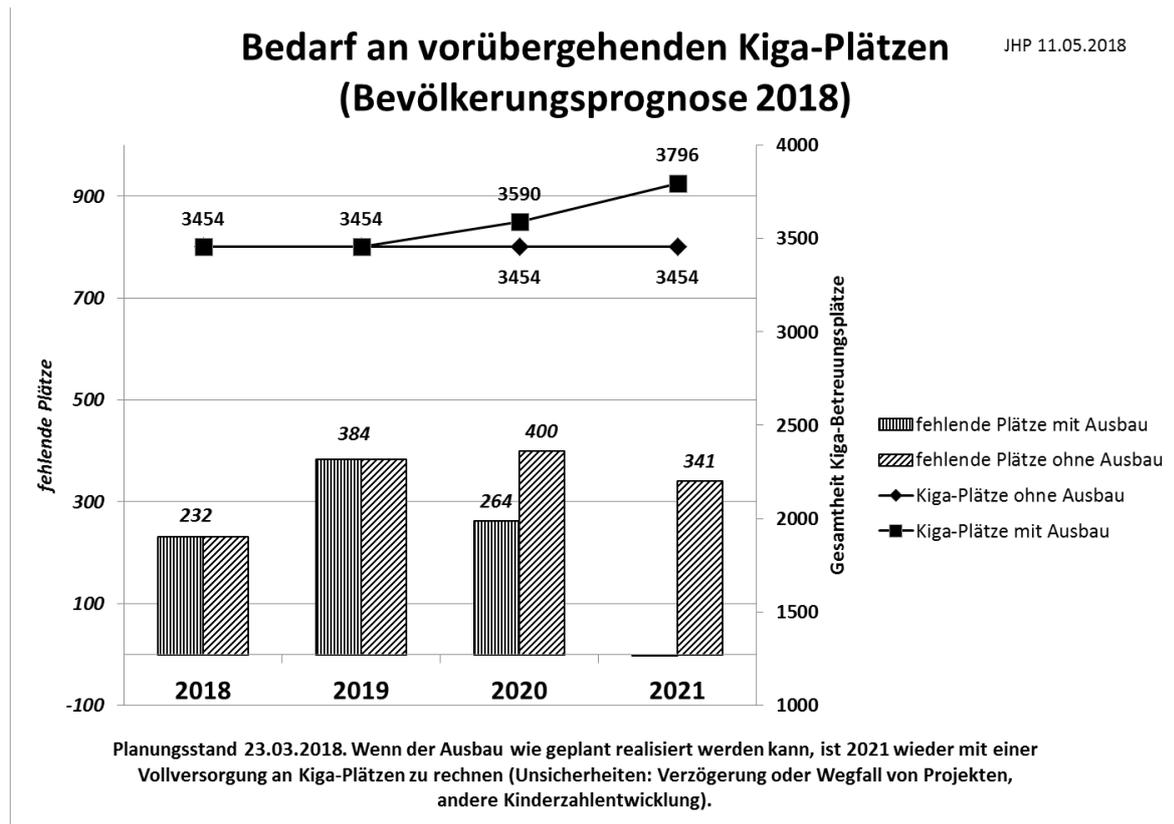
³ 2012 hat der Stadtrat den Zielbereich der Versorgungsquote von 45 bis 50% beschlossen.

⁴ 74 Plätze stadtweit, entspricht ca. 5,8% aller 1436 U3-Betreuungsplätze.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Betreuungsplätze nicht ausreichen werden, den Bedarf gänzlich zu decken. Die Schaffung von vorübergehenden U3-Betreuungsplätzen ist daher notwendig.

Unabhängig davon, wie viele vorübergehende U3-Betreuungsplätze realistisch zusätzlich zur Verfügung gestellt werden wird vor dem Hintergrund dieser Datenlage von der Jugendhilfeplanung empfohlen, die fehlenden Plätze (s. Schaubild) im Vergleich zur Versorgungsquote von 50% als Orientierung für die Größenordnung der vorübergehenden Plätze heranzuziehen (215 Plätze in 2018, 174 in 2019, 150 in 2020, 83 in 2021 und 12 in 2022).

Die Situation im Kindergartenalter:



Erläuterungen:

- Der Stadtrat hat 2017 eine Versorgungsquote von ca. 105% im Kindergartenalter beschlossen. Für die Berechnung von vorübergehend fehlenden Plätzen wird von der Jugendhilfeplanung eine Versorgungsquote von 102% als ausreichend gesehen.
- Bei Realisierung der Planungen, kein Wegfall der bestehenden Betreuungsplätze für Kindergartenkinder und sich die Kinderzahl in den nächsten Jahren analog der Bevölkerungsprognose 2018 entwickelt, werden wir 2021 wieder eine Vollversorgung mit Kindergartenplätzen erreichen.

Die von der Jugendhilfeplanung durchgeführte „Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017“ hat ergeben, dass die Betreuungsquote im Kindergartenalter in der Stadt Erlangen bei 97% und damit über den Betreuungsquoten von Bayern und Deutschland (jeweils 93%) liegt. Bei den im November 2017 freien Kindergartenplätzen⁵ sahen nur 2 von 60 Einrichtungen Gründe im Nachfragemangel. Der oft gewünschte Betreuungsbeginn im Zeitraum September bis November ist immer besonders stark nachgefragt, so konnten auch in 2017 manche Kinder erst etwas später mit einem Betreuungsplatz

⁵ 232 Kindergartenplätze stadtweit, entspricht ca. 6,7% aller 3449 Kindergartenplätze.

versorgt werden.

Die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze reichen nicht aus, um den bestehenden und absehbaren Bedarf zu decken. **Die Schaffung von vorübergehenden Kindergartenplätzen ist daher notwendig.**

Unabhängig davon, wie viele vorübergehende Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden können, wird vor dem Hintergrund dieser Datenlage von der Jugendhilfeplanung empfohlen, die fehlenden Plätze (s. Schaubild) als Orientierung für die Größenordnung der vorübergehenden Plätze heranzuziehen (232 Plätze in 2018, 384 in 2019, 262 in 2020).

Lösung

Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen in mobilen Raumzellen

Die Planungsgruppe Kindertagesbetreuung sowie die Projektgruppe Kita-Ausbau haben sich mehrmals mit dem Ausbaubedarf und den geplanten Ausbauprojekten beschäftigt und das weitere Vorgehen diskutiert. Man ist sich einig, dass der Betrieb der Übergangslösungen in städt. Trägerschaft zu organisieren ist.

Zur Deckung der oben beschriebenen Betreuungslücke sind Grundstücke und Einrichtungen notwendig, die für eine Bebauung mit je 3 Kindergarten- und 2 Krippengruppen geeignet sind. Diese Interimseinrichtungen dienen vorübergehend der stadtweiten Versorgung.

Ein Grundstück mit einer Fläche ist am Ende des Buckenhofer Wegs am Brucker Radweg bereits gefunden. Die Planungen sind auf den Weg gebracht und werden im JHA am 12.07.2018 unter der Vorlagennummer: 512/056/2018 behandelt.

Zum Betrieb der mobilen Raumzellen sind Stellen für Erzieher*innen und Mittagskräfte in den Einrichtungen notwendig. Amt 51 geht davon aus, dass eine Übergangslösung schon wegen der Garantienpflicht der Kommune nur in städtischer Trägerschaft eingerichtet werden kann, wird jedoch in Gesprächen mit freien Trägern auch diese Alternative der Trägerschaft überprüfen.

Genauere Angaben zu den erforderlichen Miet- und Herstellungskosten sind in der Vorlage 512/056/2018, die in der gleichen Sitzung behandelt wird, zu finden.

Die notwendigen Ressourcen, Personal und Finanzmittel, sind in den vorgesehenen Verfahren zu berücksichtigen,

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/056/2018

Schaffung einer temporären Kindertageseinrichtung zur Deckung des vorübergehenden Bedarfs an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen im Stadtgebiet Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	12.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	12.07.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2018	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	26.09.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für den vorübergehenden Bedarf an Betreuungsplätzen im gesamten Stadtgebiet von Erlangen werden 80 Kindergarten- und 24 Krippenplätze für maximal fünf Jahre vorübergehende als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Dem vorgeschlagenen Standort für eine temporäre Kindertageseinrichtung am östlichen Ende des Buckenhofer Wegs wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt unter städtischer Trägerschaft zügig voranzutreiben und zu realisieren. Die Verwaltung meldet die erforderlichen Haushaltsmittel sowie die notwendigen Planstellen für den HH 2019 an.

II. Begründung

Stellungnahme der Jugendhilfeplanung:

Der Bedarf an vorübergehenden Betreuungsplätzen im U3- und Kindergartenalter wird ausführlich in der Vorlage 51/159/2018 dargestellt. Daher wird hier nur kurz die Zusammenfassung beschrieben:

Das Jugendamt ist seit Herbst 2016 intensiv bestrebt, bei freien Trägern und in städtischer Trägerschaft neue Betreuungsplätze zu realisieren. Mittlerweile wurde deutlich, dass die zusätzlichen, geplanten regulären Betreuungsplätze im U3- und Kindergartenalter nicht in dem Tempo realisiert werden können, in dem sie für die in Erlangen lebenden Kindern und Familien benötigt werden. Daher ist die Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen im U3- und Kindergartenalter notwendig:

- Bedarf an vorübergehenden Plätzen im U3-Bereich:

2018	2019	2020	2021	2022
215 Plätze	174 Plätze	150 Plätze	83 Plätze	12 Plätze

- Bedarf an vorübergehenden Plätzen im Kindergarten-Bereich:

2018	2019	2020
232 Plätze	384 Plätze	262 Plätze

Die geplanten 24 Krippen- und 80 Kindergartenplätze der temporären Kindertageseinrichtung am östlichen Ende des Buckenhofer Wegs sind daher notwendig, um den Bedarf an vorübergehenden Betreuungsplätzen im U3- und Kindergartenalter zu decken.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsdeckung von vorübergehend benötigten Betreuungsplätzen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für den temporären Bedarf an Betreuungsplätzen wird im Stadtteil Bruck auf dem im beiliegenden Lageplan dargestellten Grundstück eine Interims-Kindertageseinrichtung mit 80 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen für die Dauer von max. fünf Jahren errichtet und in städtischer Trägerschaft betrieben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das im beiliegenden Lageplan dargestellte Grundstück wurde als geeignet für eine Interims-Kindertageseinrichtung befunden. Es kann dort temporär eine Einrichtung für drei Kindergartengruppen mit insgesamt 80 Plätzen und zwei Krippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen untergebracht werden.

Diese Interimslösung steht Kindern aus Bruck und aus dem gesamten Stadtgebiet zur Verfügung. Die Maßnahme stellt einen Teil der Umsetzung der Stadtratsvorlage 51/159/2018 dar, der in gleicher Sitzung beraten wird und den bestehenden temporären Kinderbetreuungsbedarf im Stadtgebiet Erlangen zum Gegenstand hat.

Für die Realisierung der Übergangslösung sind neben den Mietkosten für die mobilen Raumzellen, den laufenden Sachkosten und den Mitteln für die Erstausrüstung/-möblierung vor allem die entsprechenden Planstellen notwendig, sowohl für den Betrieb der Einrichtung vor Ort wie auch im Overhead in der Verwaltung. Im Hinblick auf die Sicherstellung des Rechtsanspruchs wird der Betrieb dieser Einrichtung unter städtischer Trägerschaft erfolgen.

Die Machbarkeit der Maßnahme wurde von Amt 24 bereits geprüft, Amt 41 wurde einbezogen. Die Planung und Erstellung der Übergangs-KiTa aus mobilen Raumzellen hängt auch von der Schaffung und Besetzung personeller Ressourcen für die Projektbegleitung bei Amt 24 und Abteilung 512 ab.

Das einzustellende pädagogische Personal -sobald die Interims-KiTa nicht mehr benötigt wird- könnte in anderen städtischen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Ergebnis der Grobkostenermittlung ohne konkrete Planung kann zum derzeitigen Zeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 30% ermittelt werden. Auf Grundlage des vorliegenden Raumprogramms anhand von BRI-/BGF-Werten von Vergleichsprojekten liegt der Kostenrahmen bei 600.0000 € für die Herstellung der Containeranlage sowie 250.000 €/Jahr für die Miete. Unter Berücksichtigung der Abweichung wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 420.000 € und 780.000 € für die Herstellung der Containeranlage sowie zwi-

schen 175.000 € und 325.000 € für die Mietkosten/Jahr liegen.

Die Kalkulation der Vorbereitungs- und Erschließungskosten sowie der Anmietkosten für die Container beruhen auf einer groben Kostenermittlung ohne konkrete Planung nach Erfahrungswerten bereits realisierter Projekte.

Neben den unten angegebenen Summen sind -noch nicht hinreichend bezifferbare - zusätzliche Mittel für Projektbegleitung bei Amt 24 und Abteilung 512 erforderlich. Gleiches gilt für den „Overhead“ bei Abteilung 512, Amt 11, EB77, KommunalBiT u.a., da die bestehenden Leistungen / Strukturen entsprechend aufzustocken sind.

Investitionskosten:

Bau :	600.000,- €	bei IPNr. neu
Miete/Jahr:	250.000,- €/Jahr	bei IPNr. neu
Ausstattung bzw. Ausstattungskostenzuschuss	150.000,- € bzw. 125.000,- €	
Sachkosten Grundausst.: (bei Eigenträgerschaft)	30.000,- €	für versch. Sachkonten
Personalkosten (brutto): für pädagog. Kräfte	gem. TVöD (bei städt. Trägerschaft)	bei Sachkonto:
für Overhead/Verwaltung	noch zu kalkulieren	bei Sachkonten:
Folgekosten	analog vergleichbarer KiTa in Eigen- oder Fremdträgerschaft	bei versch. Sachkonten:
Korrespondierende Einnahmen:		
Mietkosten.zuschuss:	ca. 18.000 € / Jahr	bei SK
Gebühreneinnahmen (nur bei Eigenträgerschaft)	ca.150.000,- € / Jahr	bei SK

Haushaltsmittel

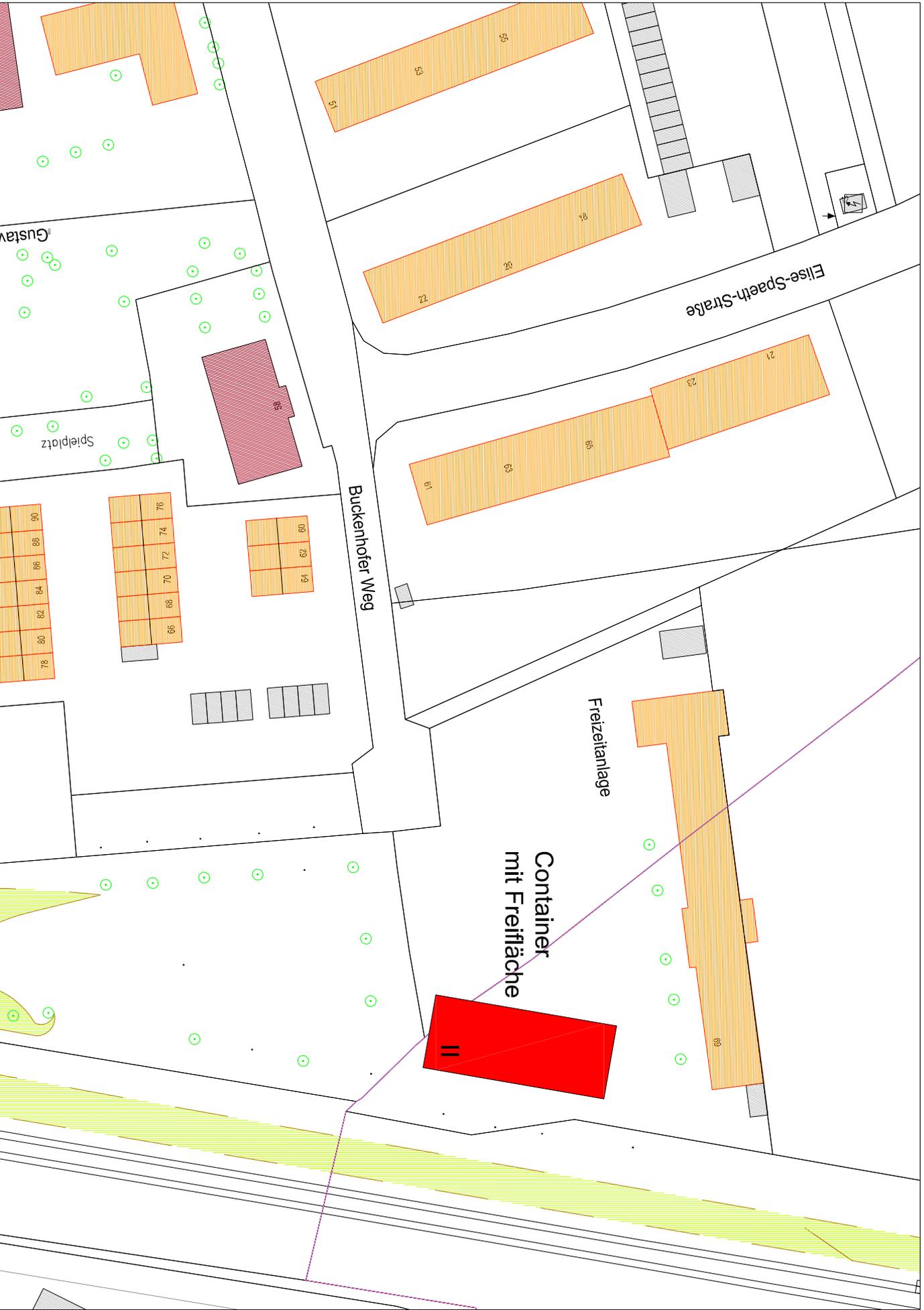
- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Übersichtsplan Grundstück am Buckenhofer Weg

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Standort einer temporären Kindertageseinrichtung Buckenhofer Weg/Brucker Radweg
 Übersichtsplan M. 1:1000

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/057/2018

Bedarfsbeschluss nach DA-Bau 5.3 für den Neubau einer Kindertageseinrichtung "Am Brucker Bahnhof"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	12.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	12.07.2018	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.07.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur zur Kenntnis genommen), Amt 24, Amt 51 / JHP

I. Antrag

- Die Bedarfsnotwendigkeit wird für folgende zusätzliche Kindertagesbetreuungsplätze anerkannt:
 - 2-gruppige Kinderkrippe mit 24 Plätzen
 - 3-gruppiger Kindergarten mit 80 Plätzen
- Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für den Neubau einer Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 603 „Am Brucker Bahnhof“ wird gemäß DA-Bau 5.3 zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt 2019 anzumelden.

II. Begründung

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

In der geplanten Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ sollen 24 Krippen- und 80 Kindergartenplätze entstehen. Die geplante Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ wird im bestehenden Konzept der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

- im U3-Alter dem Krippenplanungsbezirk F-Bruck,
- im Kiga-Alter dem Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck sowie
- im Grundschulalter Schulsprengel der Max und Justin Elsner-Schule

zugerechnet.

I. Aktuelle Versorgungssituation und Planung im U3-Planungsbezirk F-Bruck

Im U3-Planungsbezirk F-Bruck stehen aktuell für 545 U3-Kinder (Stand 31.12.2017) 180 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon werden 43 in der Kindertagespflege und 137 in Kinderkrippen angeboten. Die lokale Versorgungsquote liegt mit 33% erheblich unter der Zielquote

von 40 bis 45%, die der Stadtrat 2012 beschlossen hat. Bis zum Jahr 2020 (Stand Bevölkerungsprognose 2017) wird ein Rückgang auf 475 U3-Kinder erwartet. Der Stadtrat hat 2017 einen zusätzlichen lokalen Bedarf von 12 bis 36 U3-Betreuungsplätzen beschlossen (stadtweit ca. 180 bis 360 Plätze). Im Planungsbezirk F-Bruck sind aktuell nur die 24 Krippenplätze der geplanten Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ in Planung. Bei einer (theoretischen) Realisierung dieser 24 Krippenplätze bis zum Jahr 2020 würde dies einer lokalen Versorgungsquote von ca. 43% entsprechen, die Versorgungsquote würde damit im Bereich des Zielkorridors liegen.

Stadtweit sind mit Stand 26.04.2018 insgesamt 180 U3-Betreuungsplätze in Planung. Der Umfang der Ausbauplanung im U3-Alter befindet sich damit theoretisch im unteren Zielbereich, den der Stadtrat beschlossen hat. Viele Projekte sind in der Realisierung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Die 24 Krippenplätze in der geplanten Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ sind notwendig, um den Bedarf im Planungsbezirk und stadtweit zu decken.

II. Aktuelle Versorgungssituation und Planung im Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck

Im Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck stehen aktuell für 524 Kindergartenkinder insgesamt 400 Betreuungsplätze zur Verfügung. Im Planungsbezirk werden 11,6 % der bestehenden Kindergartenplätze in der Stadt Erlangen angeboten, trotzdem liegt die lokale Versorgungsquote von aktuell 76% unter dem städtischen Durchschnitt von 99,5%. Bis zum Jahr 2020 (Stand Bevölkerungsprognose 2017) wird eine leichte Steigerung auf 554 Kindergartenkinder im Planungsbezirk erwartet. Der Stadtrat hat 2017 den stadtweiten Ausbau von ca. 535 Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter beschlossen. Dabei waren ca. 100 für den Planungsbezirk 09-Bruck vorgesehen.

Im Planungsbezirk 09-Bruck sind aktuell zwei Projekte geplant, die bei ihrer Realisierung zusätzlich 111 Kiga-Betreuungsplätze in diesem Planungsbezirk schaffen würden:

- Spielstube Junkerstraße (36 Plätze) und
- Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ (75 Plätze)

Stadtweit sind aktuell (Stand 26.04.2018) ca. 568 Kiga-Betreuungsplätze in Planung, die stadtweite Ausbauplanung liegt damit theoretisch leicht über dem vom Stadtrat beschlossenen Zielbereich. Viele Projekte sind in der Realisierung jedoch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Bei Realisierung der geplanten 111 Betreuungsplätze und dem Wegfall von 5 Kiga-Betreuungsplätzen im Kinderhaus „Sandberg“ würde die lokale Versorgungsquote 2020 theoretisch auf ca. 91 % im Kiga-Planungsbezirk 09-Bruck und stadtweit auf ca. 106 % steigen.

Die neuen 75 Kindergartenplätze in der geplanten Einrichtung „Am Brucker Bahnhof“ werden als bedarfsnotwendig gesehen.

1. **Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Versorgung des Stadtteils Bruck mit den als bedarfsnotwendig festgestellten Plätzen für die Kindertagesbetreuung. Es werden in Bruck 104 neue Plätze im U 6-Bereich geschaffen.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtteil Planungsbezirk Bruck ist gestiegen. Zur Deckung des Bedarfs wird auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 603 „Brucker Bahnhof“ eine Kindertageseinrichtung mit zwei Krippengruppen (24 Plätzen) und drei Kindergartengruppen (80 Plätzen) erstellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das städtische Grundstück mit der Fl.-Nr. 603 „Am Brucker Bahnhof“ liegt an einer Bushaltestelle und an der S-Bahn Haltestelle „Bruck“ und ist so an den öffentlichen Nahverkehr sowie durch einen Fuß- und Radweg gut an die angrenzenden Wohngebiete angebunden.

Das Grundstück mit einer Fläche von 1.579 qm ist für den Baukörper der Kindertageseinrichtung in 3-geschossiger Bauweise ausreichend groß, so dass auch das erforderliche Außengelände auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden kann. Das Raumprogramm vom 26.02.2018 kann der Anlage entnommen werden.

Die Planung und Erstellung der Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ hängt dabei auch von der Schaffung und Besetzung personeller Ressourcen für die Projektbegleitung bei Amt 24 und Abteilung 512 ab.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Ergebnis der Grobkostenermittlung ohne konkrete Planung kann zum derzeitigen Zeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 30% ermittelt werden. Auf Grundlage des vorliegenden Raumprogramms anhand von BRI-/BGF-Werten von Vergleichsprojekten liegt der Kostenrahmen bei 3.410.000 €. Unter Berücksichtigung der Abweichung wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 2.387.000 € und 4.433.000 € liegen.

Investitionskosten:

Bau: ca. 3.410.000,- € bei IPNr. neu

Sachkosten:
einm. Ausstattungspauschale ca. 125.000,- € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): bei Sachkonto:
Folgekosten übliche Betriebskostenförderung nach BayKiBiG bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen:
Invest.zuschuss: ca. 2.232.000 € bei IPNr. neu

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Raumprogramm vom 26.02.2018
Übersichtsplan Grundstück Fl.-Nr. 603

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof Flächen

Grundlage: Summenraumprogramm von 512 am 23.02.2018

Raum- progr. Nr.	Raumbezeichnung	Ansatz	EG	1. OG	2. OG	Fläche Raumprogramm m²					Summen Raumpr.			Bemerkung	
						NF1	NF2	FF	VF	NGF	KF	BGF			
	Kinderkrippe (2-gruppig)														
	Gruppenhauptraum 1	40				40									
	Ruheraum 1	20				20									
	Sanitärraum 1	12					12								2 WB, 2 Kleinkind-WC, Wickelplatz mit Waschgelegenheit
	Gruppenhauptraum 2	40				40									
	Ruheraum 2	20				20									
	Sanitärraum 2	12					12								2 WB, 2 Kleinkind-WC, Wickelplatz mit Waschgelegenheit im Außenbereich
	Kinderwagenraum	15													
	Garderobenbereiche im Spielflur														
	Zwischensumme Krippe					120	24								
	Kindergarten (3-gruppig)														
	Gruppenhauptraum 3	50				50									
	Gruppennebenraum 3	18				18									
	Gruppenhauptraum 4	50				50									
	Gruppennebenraum 4	18				18									
	Gruppenhauptraum 5	50				50									
	Gruppennebenraum 5	18				18									
	Sanitärbereich 1	20					20								4 WB mit versch. Höhen, 4 Kinder-WC, Wickelplatz
	Sanitärbereich 2	2x10					20								2 WB mit versch. Höhen, 2 Kinder-WC
	Garderobenbereiche abgetrennt? (entwurfsabhängig)														
	Zwischensumme Kindergarten					204	40								
	Gemeinsame Bereiche														
	Küche	20													
	Küchenlager	13					13								
	Büro Leitung	11					11								
	Elternwarteraum	22					22								
	Personalraum	22					22								
	Personalruheraum	20					20								Zusatzfläche 10%
	Therapieraum	20					20								Zusatzfläche 10%, für integrative Angebote
	Mehrzweckraum	70				70									
	Lager Mehrzweckraum	15				15									
	Hauswirtschaftsraum	12				12									
	Lagerflächen allgemein	10				10									
	Behinderten-WC (Besucher Damen-WC)	6					6								
	Besucher-WC (Herren-WC)	5					5								
	Putzraum	2x5					10								
	WC Personal EG	5					5								
	WC Personal 1. OG	5					5								
	WC Personal 2. OG	5					5								
	Aufzug	3x6					18								
	Technik + Anschluss	30					30								
	Verkehrsflächen	NF**30%											170		entwurfsabhängig
	Zwischensumme Gemeinsame Bereiche					235	36	48	170	48	170	877	180	1057	
	SUMME		231	247	229	559	100	48	48	98	30%	877	180	1057	
	%-Anteile HNF=100%					100%	18%	9%	9%	30%	32%	157%	32%	189%	
	%-Anteile NGF=100%					64%	11%	5%	5%	19%	21%	100%	21%	121%	
	%-Anteile BGF=100%					53%	9%	5%	5%	16%	17%	83%	17%	100%	

Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof (Fl.-Nr. 603)
Übersichtsplan Grundstück M 1:1000



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/164/2018

Antrag der Hermann-Hedenus-Mittelschule auf Einrichtung einer Übergangsklasse in gebundener Ganztagsform zum Schuljahr 2018/2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	12.07.2018	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	12.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitung Hermann-Hedenus-Mittelschule, Staatliches Schulamt, Stadtjugendamt, VHS

I. Antrag

1. Der Antrag der Hermann-Hedenus-Schule zur Einrichtung einer Übergangsklasse in gebundener Ganztagsform ab Schuljahr 2018/2019 wird befürwortet.
2. Die ab dem Haushaltsjahr 2019 notwendigen Finanzmittel sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden, wenn die Einrichtung der Klasse vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus schulaufsichtlich genehmigt wird.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um den besonderen individuellen und sozialen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler von Übergangsklassen verstärkt Rechnung tragen zu können, hat die Bayerische Staatsregierung eine Umsetzung des gebundenen Ganztagskonzepts im Bereich von Übergangsklassen ermöglicht. Projekte zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials junger Menschen werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Zeitraum 2014 – 2020 gefördert. Die Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist Voraussetzung und kann für maximal drei Schuljahre erfolgen. Die Projektförderung durch den ESF erfolgt jährlich nach Antragstellung durch den Projektträger.

An der Hermann-Hedenus-Mittelschule (HHS) sind aktuell 2 Übergangsklassen in den Jahrgangsstufen 5/6 und 8/9 eingerichtet. Eine Klasse in der Jahrgangsstufe 8/9 soll ab Schuljahr 2018/2019 in das vorhandene gebundene Ganztagskonzept integriert werden. Rhythmisierete Übungsstunden sowie frei zu wählende Arbeitsgemeinschaften sollen eine individuelle Förderung ermöglichen, die durch eine sozialpädagogische Betreuung seitens des Jugendamtes unterstützt wird.

Mit der VHS als Träger der Ganztagschule und dem Stadtjugendamt stehen zwei zuverlässige und kompetente Kooperationspartner in der gebundenen Übergangsklasse zur Verfügung.

Das Staatliche Schulamt unterstützt den Antrag bei der Regierung von Mittelfranken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bildungsausschuss den erforderlichen Antrag bei der Regierung von Mittelfranken wegen Fristablauf bereits eingereicht. Die Regierung

von Mittelfranken befürwortet den Antrag der HHS gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium innerhalb des Verteilungsschlüssels für Mittelfranken. Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Einrichtung einer Ganztagsklasse im Bereich der Übergangsklassen an der Hermann-Hedenus-Mittelschule zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Übergangsklassen stellen eine wichtige Funktion im integrativen Bereich dar. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen unterschiedlichen Leistungs- und Bildungsstand. Herausgelöst aus ihren Herkunftsländern benötigen sie viel Unterstützung beim Aufbau gelungener Sozialbeziehungen und kulturellen Wissens über ihre neue Heimat. Insofern ist ein ganztäglicher Schulbesuch maßgeblich für eine gelungene Integration.

Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ihren weiteren Bildungsweg individuell zu fördern und zu begleiten. Gerade die Ganztagschule bietet hierfür die besten Voraussetzungen.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5.500 € p.a.	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Die erforderliche Planstelle mit t ½ steht zur Verfügung, die Mitarbeiterin wurde bisher in der Ernst-Penzoldt-Schule eingesetzt. Sie wechselt zum Schulbeginn mit ihrer Stelle in die Hermann-Hedenus-Schule.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/045/2018

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand, der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Anlagen: Liste der offenen Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Liste Stadtrats- und Fraktionsanträge des Jugendamtes
ab 2014**

Stand: Juni 2018

Nr./Jahr	Datum	Antragssteller	Partei	Betreff	Zuständigkeit	Erlidigung
031/2015	24.02.15	Fr. Pfister; Fr. Hartwig	SPD	Notschlafstelle für Jugendliche	IV/51	JHA 17.11.16 nicht abschließend behandelt
103/2015	23.06.2015	Fr. Pfister	SPD	Entwicklung eines Mathematik-Förderunterrichts für von Dyskalkulie betroffene Kinder	IV/51 IV/40	JHA 13.10.16 nicht abschließend bearbeitet
161/2015	20.10.2015	Fr. Pfister	SPD	Beteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche	IV/51	JHA 13.10.16 nicht abschließend bearbeitet
085/2016	28.07.2016	Fr. Pfister, Fr. Hartwig	SPD	Antrag an den Jugendhilfeausschuss „Auf Messers Schneide“	IV/51	in Bearbeitung
041/2017	02.04.2017	Hr. Höppel Fr. Grille	ödp	Betreuung für Kinder im Kindergartenalter	IV/51	In Bearbeitung
109/2017	17.10.2017	Fr. Pfister	SPD	Antrag Arbeitsprogramm Amt 50 /51 Notschlafstelle	V/50; IV/51;II/20	In Bearbeitung
155/2017	26.10.2017	Fr. Pfister; Fr. Hartwig	SPD	Bericht JHA: aktuelle Situation Jugendlicher in Erlangen	IV/51	in Bearbeitung
009/2018	16.01.2018	Fr. Pfister; Fr. Hartwig	SPD	Fachdienst „Umgang mit häuslicher Gewalt	IV/51	in Bearbeitung
080/2018	07.06.2018	Fr. Coerlin	SPD	Antrag Bericht Dyskalkulie	I/51	Vorlage JHA 12.07.18

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IV/512/BUH T.2753Verantwortliche/r:
StadtjugendamtVorlagennummer:
512/053/2018**Vorstellung der geplanten deutsch-französischen Kindertageseinrichtung im KuBiC/Frankenhof**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Wie im Jugendhilfeausschuss am 10.10.2017 (Vorlagennummer 512/045/2017) ausführlich dargestellt, ist das Deutsch-Französische Institut (DFI) seit mehreren Jahren bestrebt eine deutsch-französische Kindertageseinrichtung in Erlangen zu betreiben.

Mit Gutachten des Jugendhilfeausschusses vom 10.10.2017 sowie Stadtratsbeschluss vom 26.10.2017 erhielt das DFI den Zuschlag, das Vorhaben mit 12 Krippenplätzen und 25 Kindergartenplätzen am geplanten Standort KuBiC/Frankenhof zu realisieren.

Als zukünftiger Träger der geplanten Kindertageseinrichtung wird das DFI - wie im Protokollvermerk des Jugendhilfeausschusses vom 10.10.2017 gewünscht - die Beweggründe, sowie die Projektvorbereitung und das Betriebskonzept für eine deutsch-französische Kindertageseinrichtung den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vorstellen.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/044/2018

Offene Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII; Bericht über die Situation im Treffpunkt Röthelheimpark

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	26.09.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In diesem Tagesordnungspunkt wird die offene Kinder- und Jugendarbeit (kurz: OKA und OJA) im Stadtteilhaus Röthelheimpark gemäß §11 SGB VIII Thema sein. Diese stellt eine der tragenden Säulen der Jugendhilfe dar.

In der Mitteilung zur Kenntnis 51/009/2014 vom 10.07.2014 wurde berichtet:

„Die Kinder- und Jugendarbeit leistet einen außerordentlich wichtigen Beitrag, den Auftrag aus § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu verwirklichen, nämlich junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Sie ist eine wichtige präventive und integrative Maßnahme, die jungen Menschen eine optimale Entwicklung, insbes. ihrer persönlichen und sozialen Kompetenzen, ermöglicht. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet sowohl für die Entwicklung des Gemeinwesens als auch zur Prävention von Problemlagen eine breite Palette fachlich differenzierter und erprobter Angebote sowie professionelle innovative Konzepte und Maßnahmen“.

Die 2014 benannte „Erfolgsgeschichte“ zwischen dem Stadtjugendring Erlangen und der Kirchengemeinde St. Matthäus mit der Unterstützung des Stadtrates, des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung des Jugendamtes, zeigt weitere Entwicklungen. Das Stadtteilhaus weist ein erneutes Ansteigen von Besucherzahlen auf ca. 60.000 Besucher im Jahr 2017 auf. Davon waren 20.473 (9.568 OKA und 10.905 OJA) Besuche von Kindern und Jugendlichen, die Angebote im Stadtteilhaus wahrgenommen haben. Dieser Anstieg ist auch auf die weitere Klientel, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften, zurückzuführen.

Der Anspruch nach gleichbleibender, bekannter Qualität der Einrichtung kann, durch die erhöhten pädagogischen Bedarfe durch Flucht und Trauma der Kinder und Jugendlichen, dauerhaft nur mit mehr Personalstunden gehalten werden.

Im Folgenden wird diese Entwicklung sowohl schriftlich mit Ausführungen zu Besucherzahlen, Bedarfslagen, Lösungsangeboten und Personalausstattung (s. Anlagen) als auch durch einen mündlichen Vortrag der Mitarbeiter/innen des Treffpunkts erläutert.

Anlagen: Handout
Präsentation OJA
Präsentation OKA

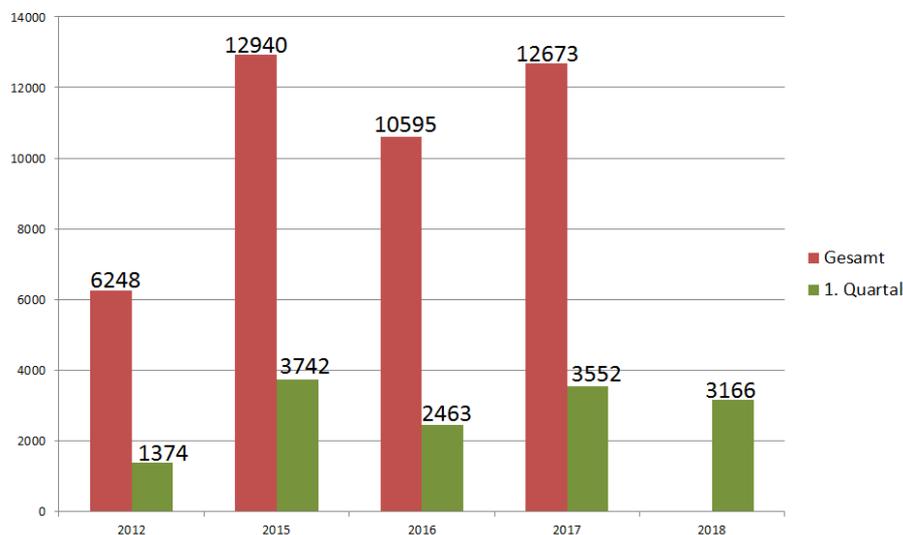
III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Sachstandsbericht 2018

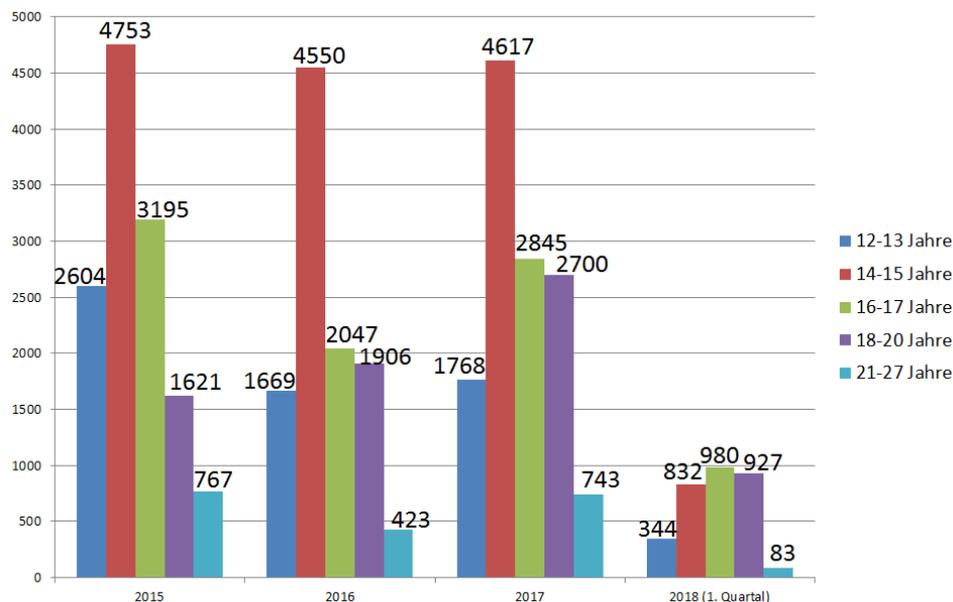
Handreichung

1. Statistischer Überblick

Seitdem die Offene Jugendarbeit im neugebauten Stadtteilhaus angesiedelt ist, haben sich die Besuchszahlen verglichen mit den vorangegangenen Jahren annähernd verdoppelt. Mit Ausnahme von 2016 konnten jedes Jahr mehr als 12000 Besuche gezählt werden. Die niedrigeren Zahlen 2016 waren v.a. einer Veränderung des Öffnungszeitenkonzepts geschuldet, da während zielgruppenspezifischer Öffnungszeiten der Treff zeitweise nur für bestimmte Besuchergruppen geöffnet war (z.B. ü16-Treff, u14-Treff, Mädchen- und Jungentreff).



In den letzten Jahren dominierte die Gruppe der 14- bis 15-Jährigen die Altersstruktur, aber auch neue junge Besucher (12- und 13-Jährige) sowie mittlerweile erwachsene Stammesbesucher (21- bis 27-Jährige) fanden den Weg ins Haus. Die Zahlen des ersten Quartals 2018 zeigen, dass sich die Anteile der unterschiedlichen Altersgruppen zunehmend angleichen, da die jüngeren Stammesbesucher in die höheren Altersgruppen rutschen, während auch neue junge Besucher das Angebot für sich entdecken. Die Altersstruktur der Besucher wird also insgesamt heterogener.



Weitere relevante Merkmale der Besucherstruktur sind Geschlecht, Herkunft, Wohngebiet und Delinquenzrate der Besucher. Mit 95 % weisen fast alle Besucher einen Migrationshintergrund auf, sowohl zurückgehend auf die Eltern als auch in erster Generation, wie v.a. bei der noch relativ neuen Zielgruppe der minderjährigen Geflüchteten. Hieraus ergibt sich ein Integrationsauftrag sowie aus der geschätzten Delinquenzrate von 15 % ein Präventionsauftrag an die Pädagogen. Der Mädchenanteil liegt bei 15,5%. Die meisten Jugendlichen kommen aus der ehemaligen Housing Area. Im Stadtteil wohnten 2017 insgesamt 1257 Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren. Das entspricht einem Anteil von 21,63% an der Gesamtbevölkerung und somit einer hohen Zahl an potenziellen Nutzern des Treffs.

Geschlechtsverteilung	Männlich	Weiblich	
	84,5 %	15,5 %	
Wohnort	Housing Area	Neubaugebiet	Andere Stadtteile
	80 %	5 %	15%
Herkunft	Mit Migrationshintergrund		Ohne Migrationshintergrund
	95 %		5 %
Delinquenzrate	straffällig		nicht straffällig
	15 % <i>Schätzwert</i>		85 % <i>Schätzwert</i>

2. Diversität der Besucher und ihrer Bedarfe

Aktuell sieht sich die Offene Jugendarbeit einer nie dagewesenen Diversität ihrer Besucher gegenüber. Statt eines homogenen Besucherstamms gibt es nun viele kleine Cliquen und auch Einzelpersonen, die jeweils eigene Bedarfe und Herausforderungen mitbringen. Für die Mitarbeiter bedeutet dies ein höheres Maß an intensiver Vorbereitung sowie eine Steigerung der Wichtigkeit von Fort- und Weiterbildung.

Zielgruppe	Bedarfe bzw. Anforderungen an Mitarbeiter
breit gefächerte Altersstruktur (12 – 27-Jährige)	entwicklungsspezifische Angebote
Mädchen und Jungen	geschlechtsspezifische Angebote
Schüler von Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Förderschule sowie Studenten	attraktive bildungsfördernde und bildungsmilieuübergreifende Angebote
sozial schwächere und besser gestellte Familien	niederschwellige, milieuübergreifende Angebote
Jugendliche mit Fluchthintergrund	integrationsfördernde Angebote
Jugendliche in Schule, Ausbildung, Arbeit	zukunfts-/bildungsorientierte Angebote
Jugendliche mit geistigen Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen	erhöhter Konzentrationsbedarf, intensivere Einzelbetreuung → Zeit!
Individuelle Probleme <ul style="list-style-type: none"> - Schul-/Ausbildungsprobleme - Arbeitslosigkeit - Suchtprobleme - schwierige Wohnverhältnisse - familiäre Krisen - psychische Probleme 	Individuelle Beratung, Förderung und Weitervermittlung an Fachstellen

Weitere regelmäßig auftretende Bedarfslagen sind etwa

- Beratung zum Thema Drogen und Drogenmissbrauch
- Beratung zum Thema straffälliges Verhalten und dessen Konsequenzen
- Förderung des demokratischen Handelns und Denkens
- Unterstützung bei Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung
- Förderung von Selbstständigkeit und Partizipation

3. Aktuelle Personalstruktur und Öffnungszeiten

Der Personalschlüssel (insgesamt 96,5 Wochenarbeitsstunden) hat sich bei gleichbleibender Öffnungszeit seit 2008 nicht wesentlich verändert. Der Jugendtreff öffnet an 5 Tagen in der Woche für insgesamt 26 Stunden und verfügt über 2,4 Vollzeitstellen, verteilt auf sechs Mitarbeiter. Der Betreuungsschlüssel lag 2017 zwischen 3 und 17 Jugendlichen pro Mitarbeiter.

Bei Krankheit, Urlaub oder Fortbildung einer hauptamtlichen Kraft kommt es zum Teil zu einer Einschränkung der Öffnungszeiten.

Mitarbeiter	Arbeitsstunden	Arbeitstage
Sozialpädagogin B.A.	35 h	Sonntag - Donnerstag
Pädagogin (M.A.)	20 h	Sonntag - Dienstag
Dipl. Sozialpäd. (FH)	14 h	Mittwoch - Donnerstag
Päd. Mitarbeiter	10 h	Sonntag, Dienstag, Mittwoch
Päd. Mitarbeiter	10 h	Montag, Dienstag, Donnerstag
Päd. Mitarbeiter	7,5 h	Sonntag, Montag

Tag	Zeit
Sonntag	15:00 – 21:00 Uhr
Montag*	15:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	15:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch**	15:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 19:00 Uhr

* 19:00 – 20:00 Uhr Jungen- und Mädchentreff im wöchentlichen Wechsel

** zusätzlich von 14:00 – 15:00 Uhr Beratungszeit für Jugendliche

4. Angebotsspektrum

Das Angebotsspektrum umfasst neben dem täglichen Offenen Treff regelmäßige und einmalig stattfindende Workshops und Projekte, den Mädchen- und Jungentreff, freizeit- und erlebnispädagogische Angebote und Beratung.

5. Anforderungen an die Mitarbeiter des Jugendtreffs

Aus dem Qualitäts- und Professionalitätsanspruch des Jugendtreffs 052 ergeben sich verschiedenste Anforderungen an die Mitarbeiter. Neben der individuellen Beziehungsarbeit, welche die Grundlage aller pädagogischen Interaktionen im offenen Treff bildet, sollen und wollen die Mitarbeiter

- ein qualitativ hochwertiges und zielgruppengerechtes Programm planen und umsetzen, das den Zielen der eigenen Konzeption entspricht
- Hilfen zur Lebens- und Problembewältigung geben
- schul- und arbeitsweltbezogene Fördermaßnahmen anbieten
- Präventionsmaßnahmen anbieten
- Inklusion und Integration fördern

Trärgemeinschaft „Treffpunkt Röthelheimpark“

Träger: Stadtjugendring Erlangen

Abteilung: Offene Jugendarbeit – Jugendtreff 052

- aktuelle jugendkulturelle Themen und Trends aufgreifen
- Kooperationen eingehen und pflegen
- Netzwerkarbeit betreiben
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben
- sich laufend fort- und weiterbilden

6. Anpassung des Stundenvolumens an Besucherbedarfe

Um den genannten Herausforderungen und Bedarfen gerecht zu werden, braucht es ausreichende zeitliche sowie personelle Ressourcen.

Trotz der Verdoppelung der Besuchszahlen seit 2012 und der immensen Veränderung der Besucherstruktur stehen dem Jugendtreff nach wie vor 1,7 hauptamtliche Stellen zur Verfügung. Eine Anpassung des Stundenvolumens an die gestiegenen bzw. neuen Besucherbedarfe bedeutet die Aufstockung einer der hauptamtlichen Stellen.

Die Aufstockung der 20h-Stelle würde eine Qualitätssteigerung für den Treff und damit verbesserte und angemessenere Ressourcen für die Zielgruppen bedeuten.

- Steigerung der Angebotsqualität durch adäquate Vor- und Nachbereitungszeit
 - Aufrechterhaltung der bestehenden Öffnungszeiten, auch bei Fortbildung, Urlaub oder im Krankheitsfall einer hauptamtlichen Kraft
 - zielgruppengerechte Freizeitgestaltung
 - individuellere Behandlung von Bedarfslagen
 - mehr Zeit für den gestiegenen Beratungsbedarf
-



Sachstandsbericht

Trägerschaft „Treffpunkt Röthelheimpark“
Stadtjugendring Erlangen

Abteilung Offene Jugendarbeit
Jugendtreff 052

Präsentiert von:

Amelie Schwabe, Sozialpädagogin B.A.

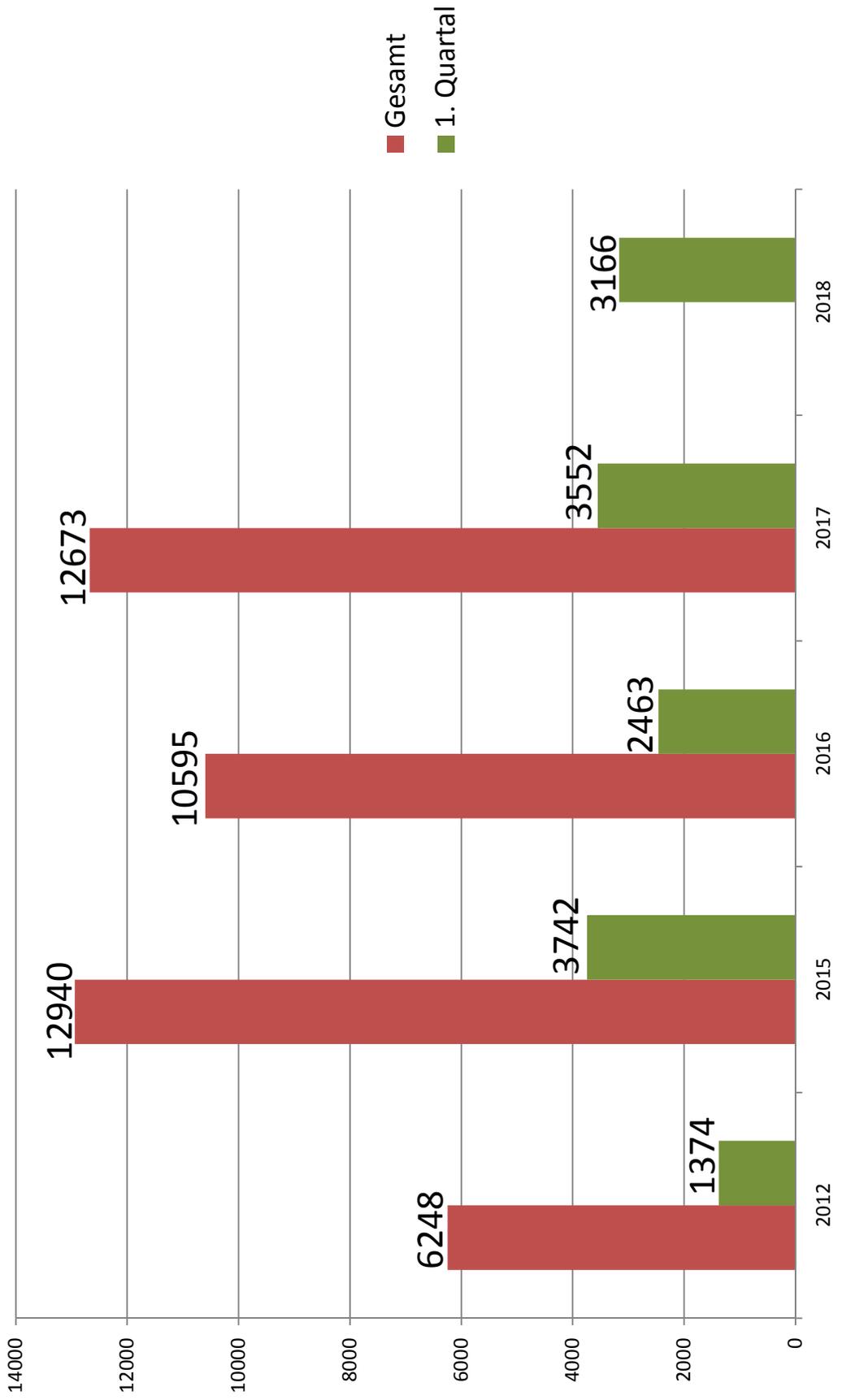


Inhalt

- Statistischer Überblick
 - Besuchszahlen
 - Altersstruktur
 - Besucherstruktur
- Diversität der Besucher
- Aktuelle Personalstruktur und Öffnungszeiten
- Angebotsspektrum
- Anforderungen an die MitarbeiterInnen des Jugendtreffs
- Anpassung des Stundenvolumens an Bedarfe
- Programmbeispiele

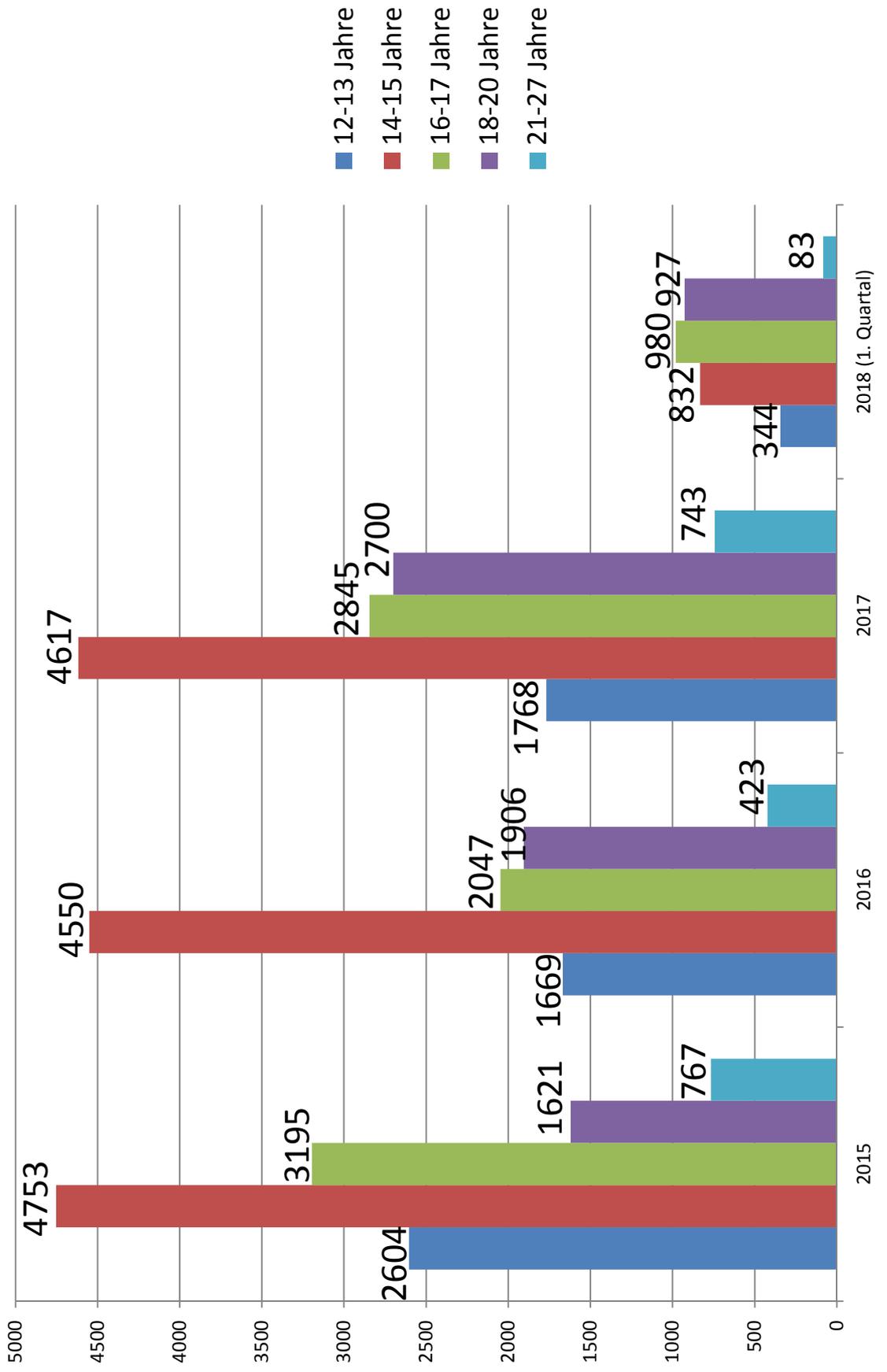


Besuchszahlen

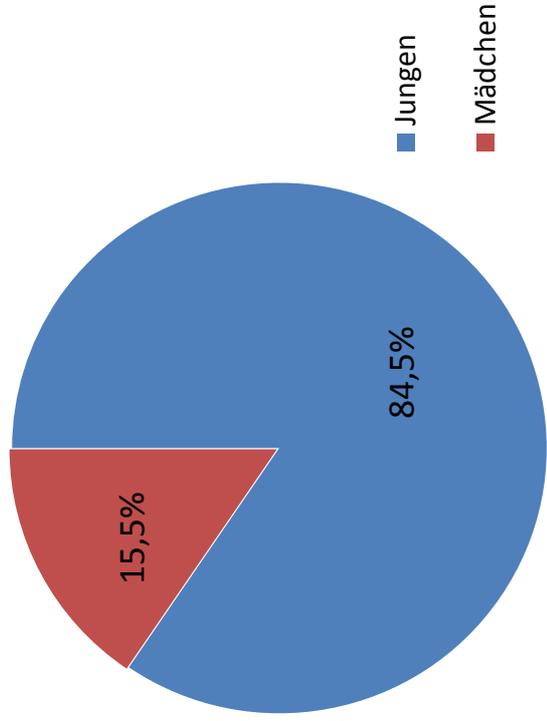
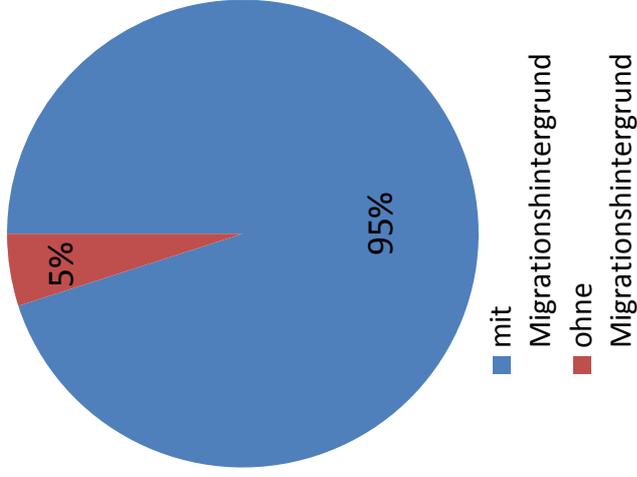
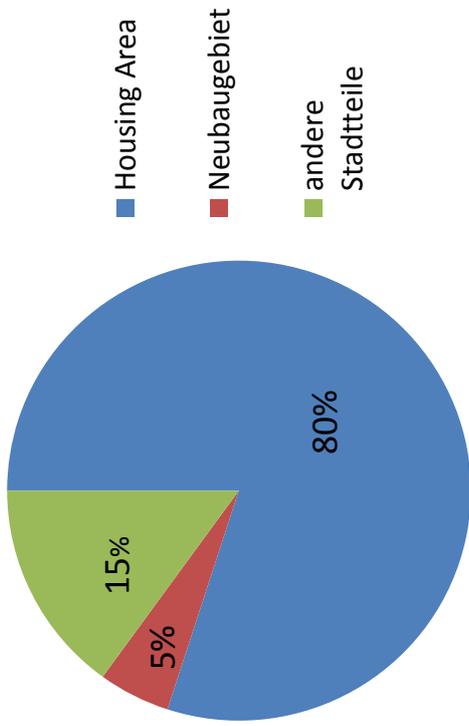




Altersstruktur



Besucherstruktur





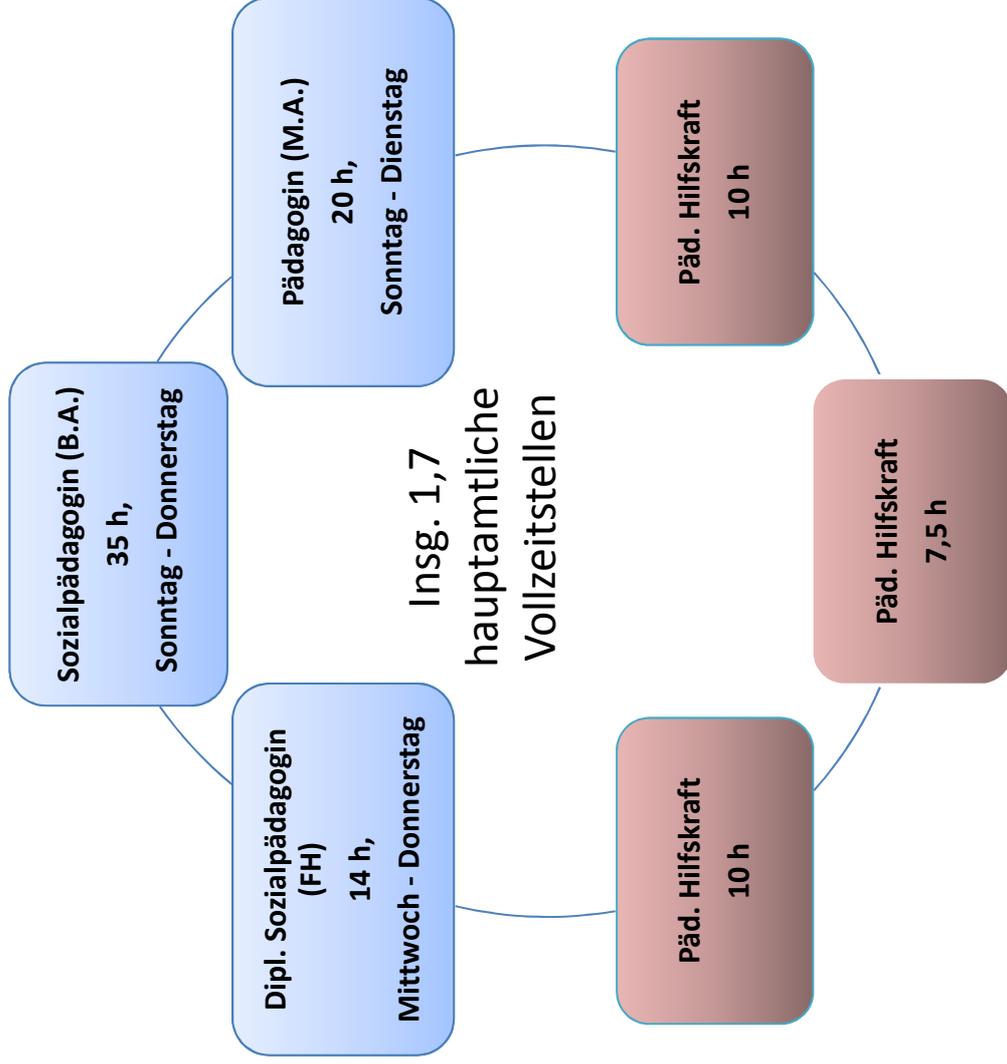
Diversität der BesucherInnen

- Heterogene Cliques
- Breit gefächerte Altersstruktur (12 - 27jährige)
- Mädchen und Jungen
- SchülerInnen von Mittelschule, Realschule, Gymnasium und Förderschule sowie StudentInnen
- Jugendliche aus sozial schwachen und sozial besser gestellten Familien
- Jugendliche mit Fluchthintergrund (Bewohner der Unterkünfte in der Hartmannstraße sowie der Marie-Curie-Straße)
- Jugendliche in Ausbildung oder Arbeit sowie auf Arbeitsplatz-/Ausbildungsplatzsuche
- Jugendliche mit verschiedenen Problemen
 - Schul-/Ausbildungsprobleme
 - Arbeitslosigkeit
 - Suchtprobleme
 - schwierige Wohnverhältnisse
 - familiäre Krisen
 - psychische Probleme
- Jugendliche mit geistigen Behinderungen

aktuelle Personalstruktur und Öffnungszeiten

Tag	Zeit	Mitarbeiter Innen
Sonntag	15:00 – 21:00	2 HA 2 pHK
Montag	15:00 – 20:00	2 HA 2 pHK
Dienstag	15:00 – 21:00	2 HA 2 pHK
Mittwoch	15:00 – 20:00	2 HA 1 pHK
Donnerstag	15:00 – 19:00	2 HA 1 pHK

HA = Hauptamtliche
pHK = päd. Hilfskräfte



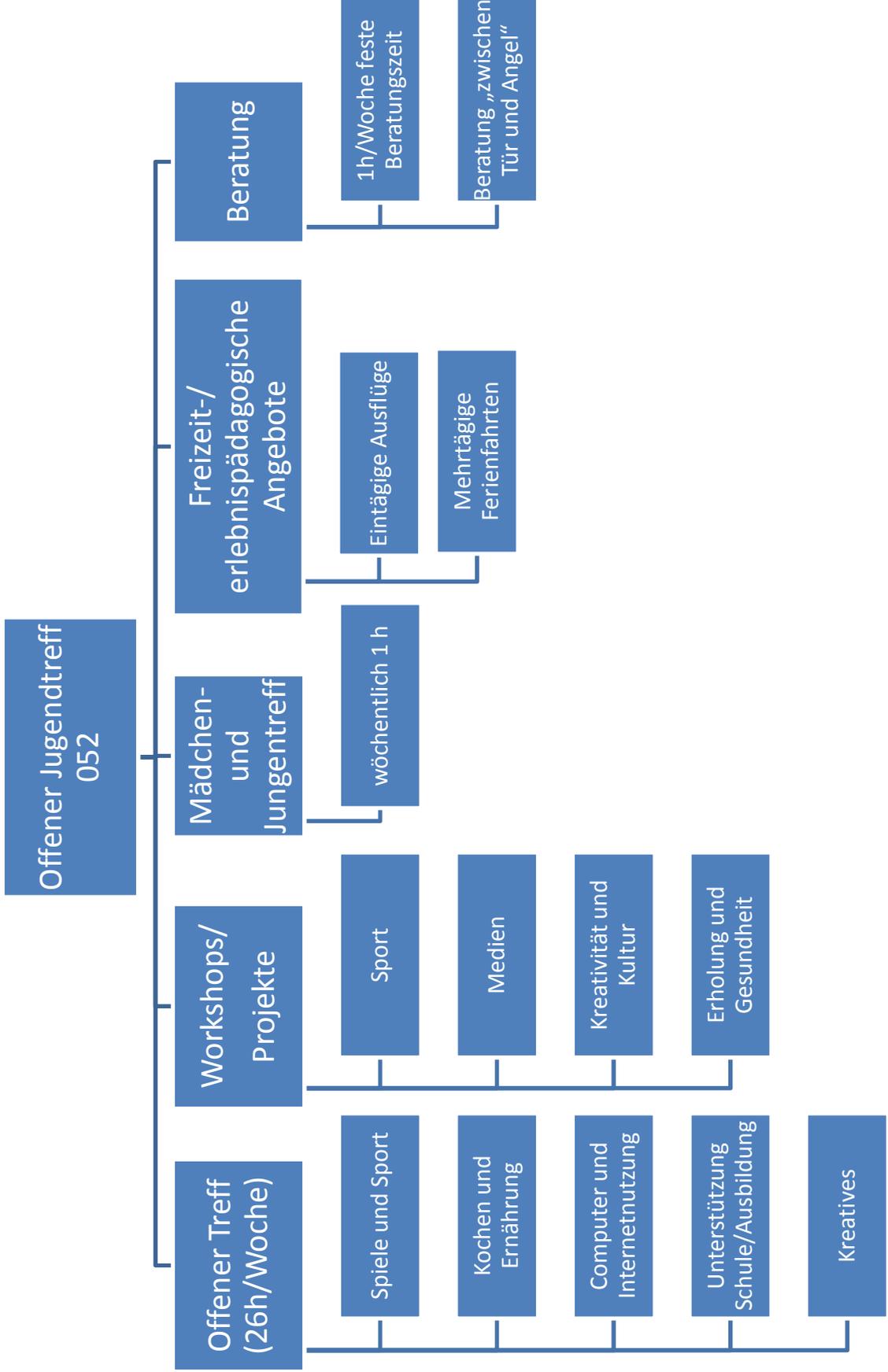
Betreuungsschlüssel 2017:

Minimum 1 : 3

Maximum 1 : 17



Angebotsspektrum





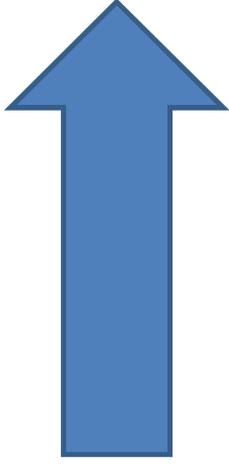
Anforderungen an die MitarbeiterInnen des Jugendtreffs

- Qualitativ hochwertige Angebote umsetzen (inkl. Vor- und Nachbereitung)
- Hilfen zur Lebens- und Problembewältigung geben
- Individuell beraten und im Bedarfsfall an Fachstellen vermitteln
- Schul- und arbeitsweltbezogene Fördermaßnahmen anbieten
- Präventiv auf die Themen Drogen, Sucht sowie straffälliges Verhalten eingehen
- beim Übergang zwischen Schule und Beruf begleiten
- Auf aktuelle jugendkulturelle Themen und Trends eingehen
- Inklusion fördern
- Ehrenamtliches Engagement fördern
- Kooperationen eingehen und pflegen (z.B. mit Jugendkontaktbeamten der Polizei, Justiz, Schulsozialarbeitern, Sportvereinen...)
- Netzwerkarbeit (z.B. Arbeitskreis „Offene Jugendarbeit“)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ständige Weiterbildung und Professionalisierung der Mitarbeiter (z.B. durch Fortbildungen, Fachtagungen, Supervision, Konzeptfortschreibung, Entwicklung neuer Konzepte...)



Anpassung des Stundenvolumens an Bedarfe

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, braucht es ausreichende zeitliche sowie personelle Ressourcen



Die Aufstockung der 20h Stelle würde für den Jugendtreff Folgendes bedeuten:

- Steigerung der Qualität der Angebote durch adäquate Vor- und Nachbereitungszeit
- Aufrechterhaltung der bestehenden Öffnungszeiten, auch bei Fortbildung, Urlaub oder im Krankheitsfall einer hauptamtlichen Kraft
- Auf die Diversität der BesucherInnen und deren Bedürfnisse kann besser eingegangen werden
- Es steht mehr Zeit für Beratung und Weitervermittlung an Fachstellen zur Verfügung
- Intensivere Kooperations- und Netzwerkpflege möglich



PC-Bau Workshop



„Survival-Trip“ mit den Royal Rangers



Stahlbau-Workshop



Street Soccer Cup



Programm 2018

- 24h JUZ
- Holzbau-Workshop
- Tanz-Workshop
- Wandern und Camping in der Fränkischen Schweiz
- Selbstverteidigungskurs für Mädchen
- Poetry Slam-Workshop
- Street Soccer Cup
- Graffiti-Workshop
- Ausflüge (Kajak fahren, Schwarzlichtminigolf, Kletterwald, Tiergarten...)
- Infoveranstaltung zum Thema „Drogen und Sucht“ in Kooperation mit der Drogenberatungsstelle Erlangen
- Gesangs-Workshop
- Sport- und Ernährungswoche

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Haben Sie noch Fragen?



Sachstandsbericht 2018

Träbergemeinschaft „Treffpunkt Röthelheimpark“
St. Matthäus-Gemeinde Erlangen

Abteilung Offene Kinderarbeit Kindertreff FUNKi

Präsentiert von:

Ilse Müller, Dipl. Soz.-Päd. (FH)

1. Statistischer Überblick

Besucherzahlen

Geschlechterverteilung

Altersstruktur

Besucherstruktur

2. Öffnungszeiten und aktuelle Personalstruktur

3. Angebotsspektrum

Ziele und Methoden

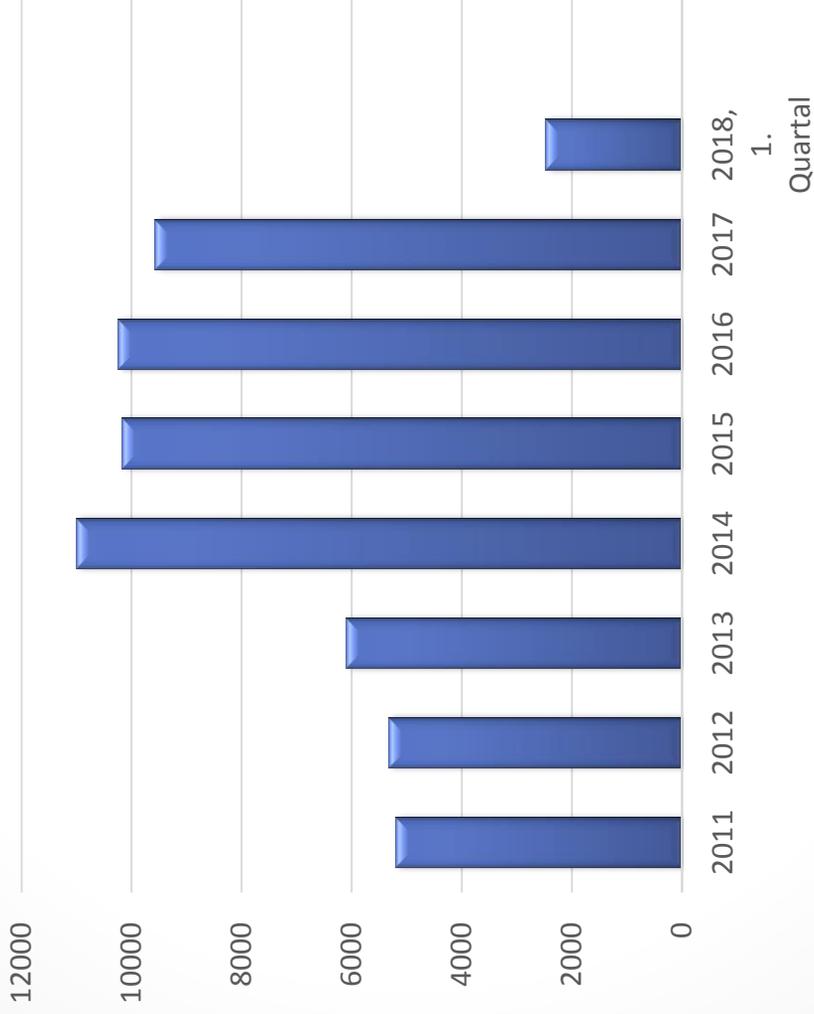
4. Diversität der Besucher

5. Anforderungen an die MitarbeiterInnen des Kindertreffs

5. Kooperationen

6. Programm 2017/2018

Besuchszahlen

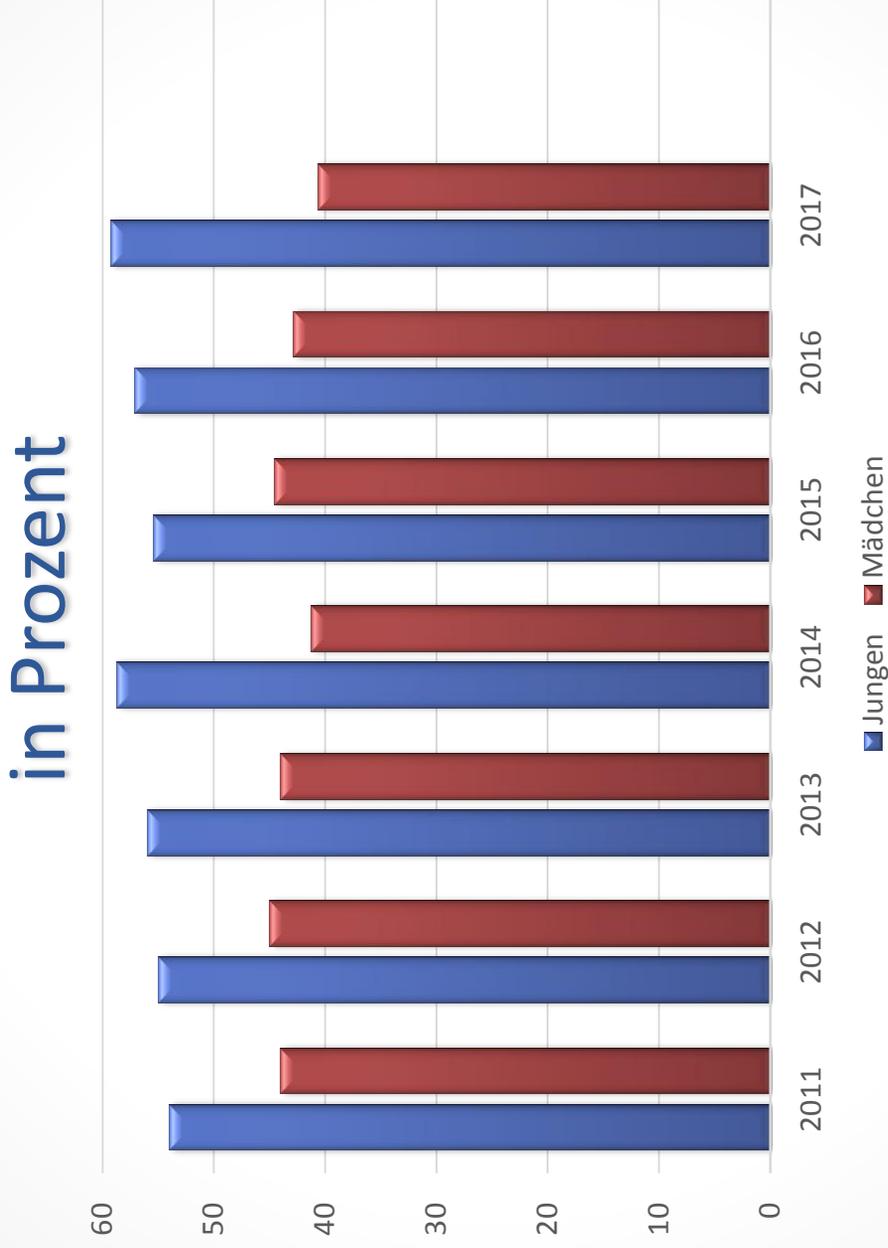


Besuch: ab einer Stunde Aufenthalt in der OKA

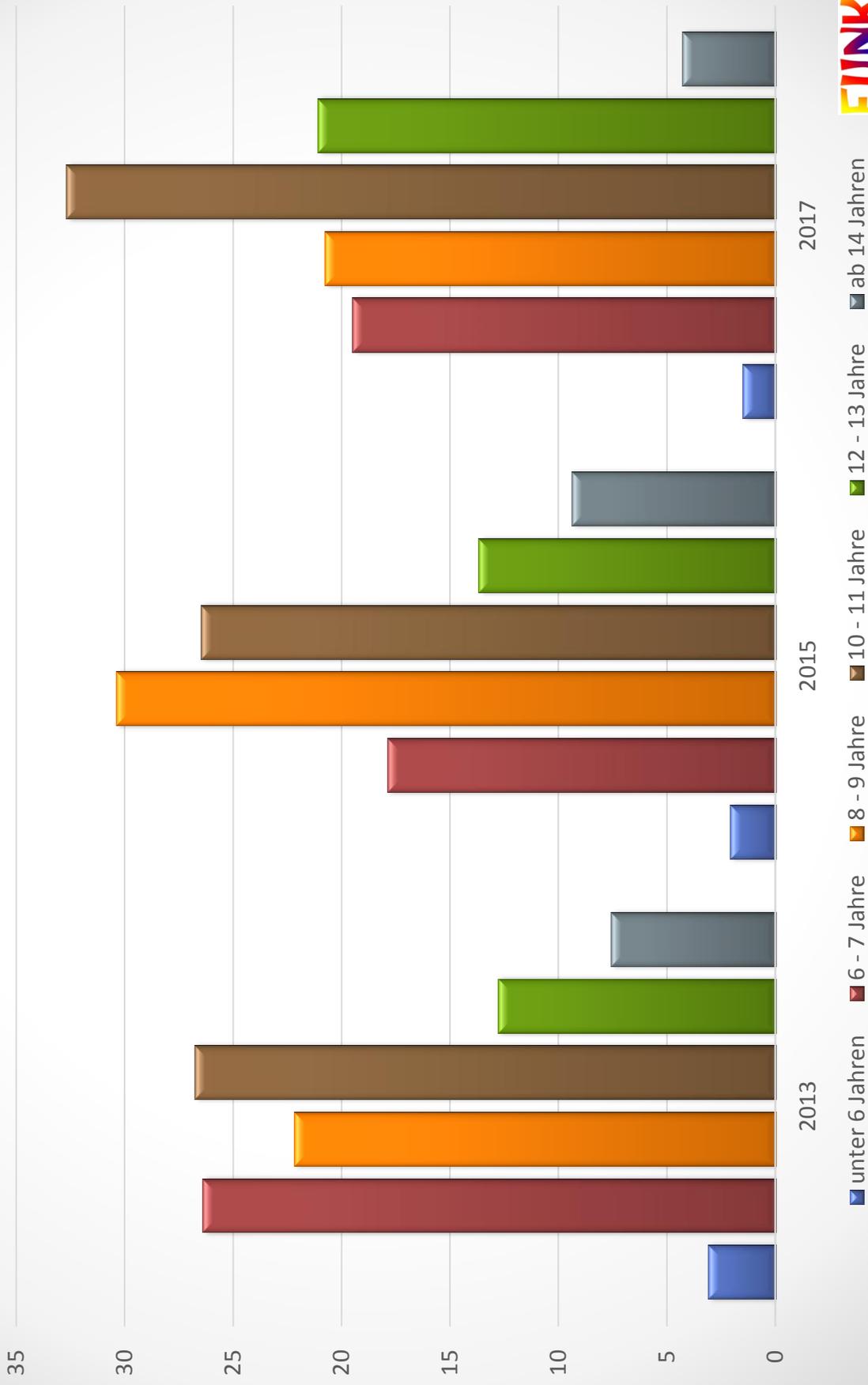
Seit 2014: 4 Öffnungstage



Geschlechterverteilung

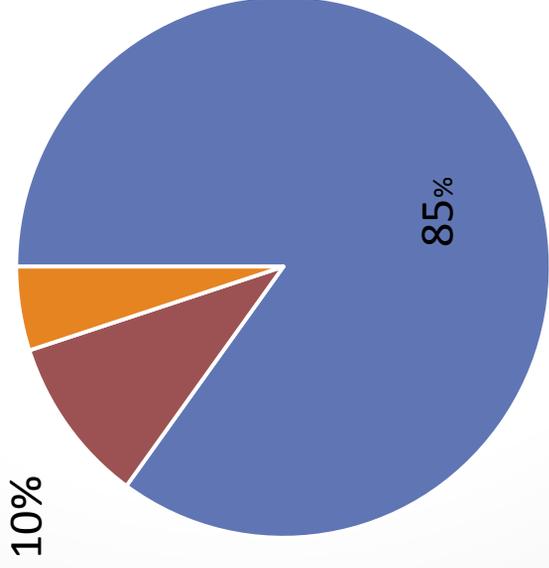


Altersstruktur prozentual

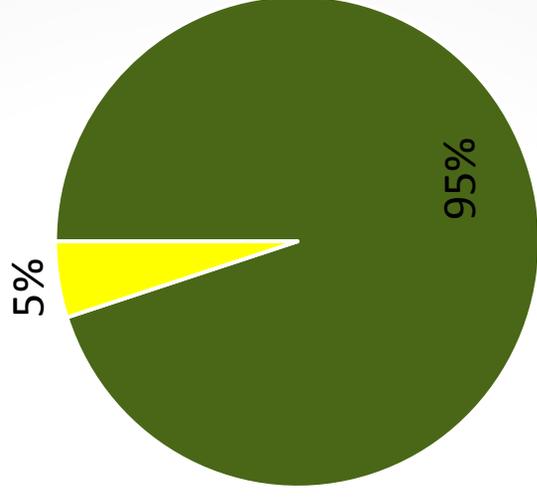


Besucherstruktur

2017

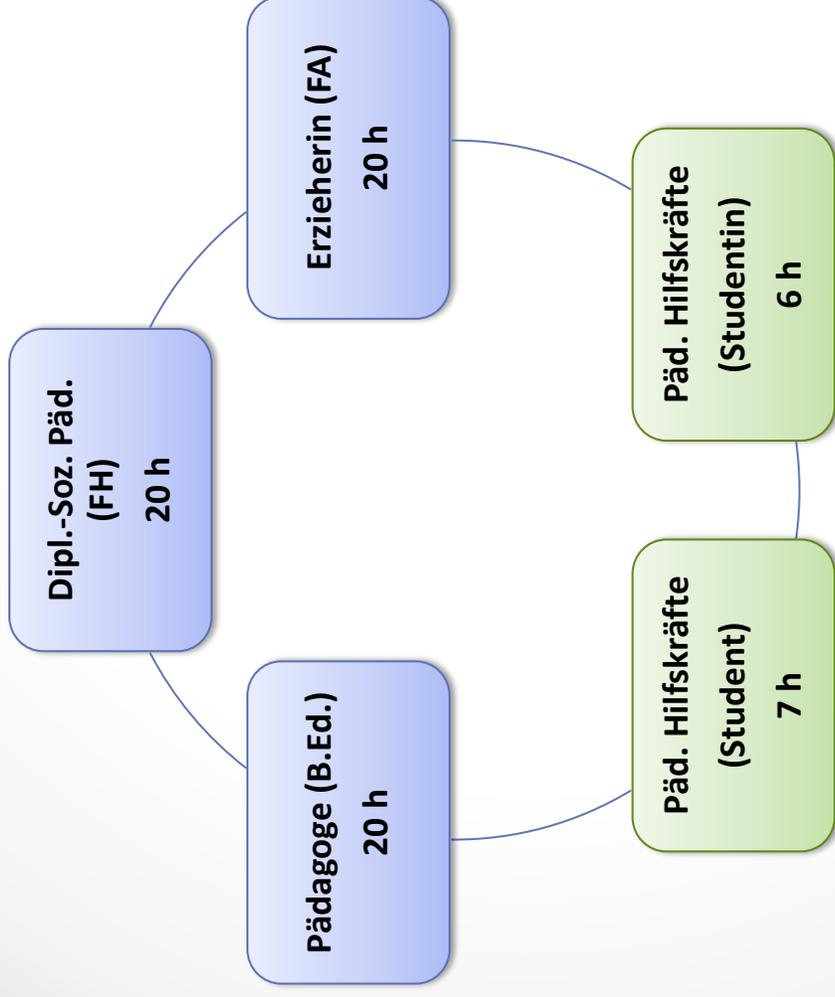


- Housing Area/Flüchtlingsunterkunft
- Neubaugebiet
- Andere Stadtteile



- Mit Migrationshintergrund
- Ohne Migrationshintergrund

Öffnungszeiten und aktuelle Personalstruktur

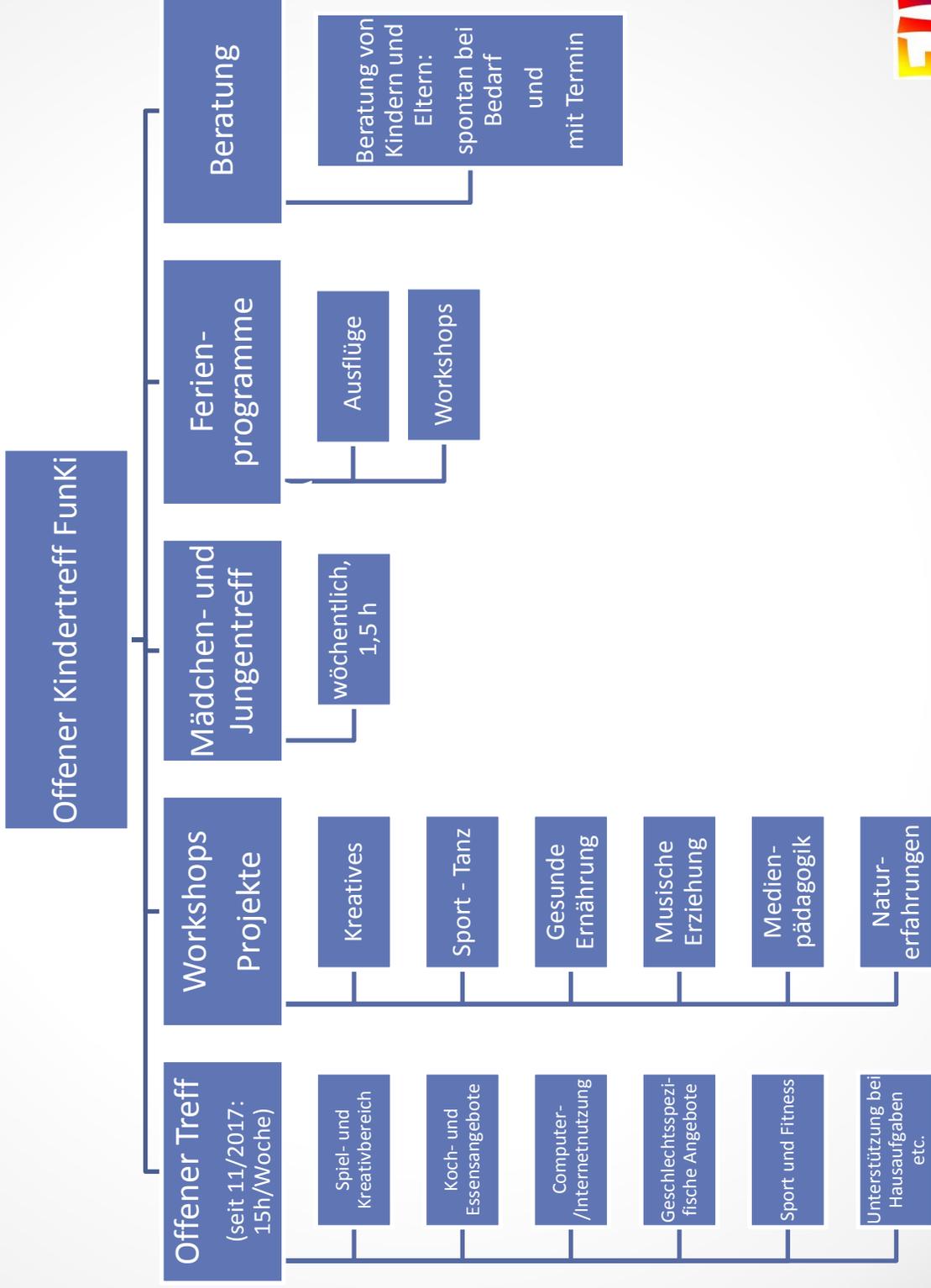


HA = Hauptamtlicher
pMA = päd. Mitarbeiter

Tag	Öffnungszeit OT	Mitarbeiter
Montag	13.30 – 17.30	2 HA 1 pMA (3h)
Dienstag	13.30 – 17.30	3 HA 1 pMA (3h)
Mittwoch (bis 10/2017: 13.30 – 17.30)	14.00 – 17.30	3 HA 1 pMA (4h)
Donnerstag	13.30 – 17.00	2 HA 1 pMA (3h)

Insgesamt stehen **1,5 Vollzeitstellen** für ausgebildetes Fachpersonal sowie **0,3 Vollzeitstellen** für pädagogische Mitarbeiter (Studenten) zur Verfügung.
Betreuungsschlüssel: Minimum: 1 : 5
 Maximum: 1 : 23

Angebotsspektrum



Ziele und Methoden

Ziele

- Aufbau verlässlicher Beziehungen (Stabilität und Kontinuität)
- Vermittlung sozialer Kompetenzen
- Unterstützung und Beratung
- Steigerung des Selbstbewusstseins
- Partizipation und Selbstverantwortung
- Förderung von Toleranz und interkultureller Kompetenz
- Gesundheitsfürsorge
- Entwicklung praktischer, kreativer und individueller Fähigkeiten
- Prävention
- Medienkompetenz
- Nachhaltigkeit

Methoden

- Offener Treff
- Freizeit- und Erlebnispädagogik
- Kulturelle und musische Bildung
- Partizipation: Beteiligung am Programm - Kinderversammlungen
- Sportangebote
- Geschlechtsspezifische Arbeit
- Medienpädagogik
- Ferienprogramme
- Workshops und Seminare
- Elternarbeit (Beratung und Vermittlung zu weiterführenden Angeboten)

Diversität der BesucherInnen

- Breit gefächerte Altersstruktur (6 – 14-jährige + jüngere/ältere Geschwister)
- Kinder aus Kindergarten, Grund-, Mittel-, Real-, Förderschule, Gymnasium, HPT, Kinder mit geistigen Behinderungen
- Kinder aus allen sozialen Schichten und verschiedensten Kulturen
- Überproportional viele Kinder aus kinderreichen Familien
- Kinder mit Fluchthintergrund und z. T. traumatischen Erlebnissen
- Kinder mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus
- Kinder mit verschiedensten Herausforderungen
 - familiäre Krisen
 - schwierige Wohnverhältnisse
 - Schulprobleme
 - Lernstörungen
 - ADS, ADHS
 - Probleme mit Mobbing
 - Entwicklungsauffälligkeiten
 - Sprachschwierigkeiten
 - psychische Probleme und Verhaltensauffälligkeiten
 - interkulturelle Verständnisproblematik

Anforderungen an die MitarbeiterInnen des Kindertreffs

- Qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Programme erarbeiten und umsetzen
- Aufbau verlässlicher und stabiler Beziehungen zu Kindern und Eltern
- Individuelle Unterstützung zur Problembewältigung geben
- Hohe interkulturelle Kompetenz
- Fördermaßnahmen bei Schul- und Sprachschwierigkeiten suchen und anbieten
- Präventiv gesundheitsfördernde Maßnahmen anbieten (Ernährung, Bewegung)
- Beratung und Begleitung beim Übergang zwischen verschiedenen Schultypen
- Inklusion fördern
- Beratung der Eltern in unterschiedlichsten Problemlagen
- Kooperationen eingehen und pflegen
- Suche und Pflege von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Öffentlichkeitsarbeit
- Besuch von Fortbildungen und Fachtagungen

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, braucht es mehr zeitliche sowie personelle Ressourcen

Eine personelle Aufstockung der pädagogischen Mitarbeiter würde für den Kindertreff folgendes bedeuten:

- Anwesenheit der päd. Hilfskräfte an allen Öffnungstagen und während der gesamten Öffnungszeiten (bisher nur eingeschränkt)
- Aufrechterhaltung der bestehenden Öffnungszeiten, auch bei Fortbildung, Urlaub oder im Krankheitsfall einer hauptamtlichen Kraft
- Möglichkeit der Übernahme von mehr Verantwortung für Programmpunkte durch pädagogische Mitarbeiter, wenn Vor- und Nachbereitungszeit zur Verfügung stünde
- Flexiblere Einsatzmöglichkeiten bei Bedarf (z. B. Ferienprogramme)

Offene Kinderarbeit - FunKi





Kooperationen

- ADFC Erlangen
- ASD
- Bezirksjugendring Mittelfranken: Kinder- und Jugendkulturprojekt „Mischen“
- Deutsch-Café
- Ehrenamtliche (z.B. Nähkurs, Gitarrenkurs)
- Ernährungsberatung der AOK
- Georg-Zahn-Tagesstätte, Lebenshilfe Erlangen
- Hausaufgabenbetreuung im Stadtteilhaus Röthelheimpark
- Kinderhaus Am Röthelheim
- Lernstuben
- Medienzentrum Parabol
- Rotary Club Erlangen

Programm 2017/2018

- Workshops (z. B. Streitschlichter, Fahrradreparatur ADFC, Ernährungsberatung, Filmdreh, Töpfern LH, Kinder- und Jugendkulturtage „mischen“, HipHop-Tanzkurs)
- Ausflüge
- Auftritte: Stadtteilst, Tag der Jugend, Mischen-Abschlussveranstaltung, Meistersingerhalle „Nur mit Dir“)
- Werken, Basteln, Kreatives
- Gesund kochen und backen
- Kickerturniere mit Kickertraining
- Kartoffelfeuer
- Tanzen, Fußball, Bewegungsspiele
- Musizieren, Gitarrenkurs

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Gerne beantworte ich Ihre
Fragen

FUNK!